

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Projektkontext	8
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	20
3.1 Aufbauorganisation	21
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 Umsetzung und Monitoring	28
3.6 Evaluation und Fortschreibung	28
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen	30
4.1 Kommunales Kurzportrait	31
4.2 Aufbauorganisation	32
4.3 Projektablauf	35
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36
 5 Handlungsprogramm des Kreises Recklinghausen	38
5.1 Präambel	40
5.2 Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	42
5.3 Handlungsfeld 2 · Lebenslanges Lernen & Kultur	52
5.4 Handlungsfeld 3 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	56
5.5 Handlungsfeld 4 · Globale Verantwortung & Eine Welt	64
5.6 Handlungsfeld 5 · Klimaschutz & Energie	70
5.7 Handlungsfeld 6 · Nachhaltige Mobilität	74
5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	82
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	84
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	85
6.2 Umsetzung und Monitoring	86
6.3 Evaluation und Fortschreibung	87
7 Anhang	88



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Recklinghausen

Dezember 2022

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist das Ziel, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen – im Großen wie im Kleinen. Mit einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie hat der Kreis Recklinghausen einen Fahrplan mit konkreten Maßnahmen und Zielen entwickelt, um sich zukunftsfähig und „enkeltauglich“ auszurichten. Wir wollen unseren Kreis stark machen und widerstandsfähig gegen ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen.

Mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ stellen wir uns dieser Aufgabe. Wir sehen darin eine Chance, die Entwicklung des Kreises unter den Aspekt der Nachhaltigkeit und in Einklang mit den Globalen Nachhaltigkeitszielen zu stellen.

Mit dem im September 2019 vom Kreistag beschlossenen „Vestischen Klimapakt“ und der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes hat der Kreis Recklinghausen bereits wichtige Weichen hin zum aktiven Klimaschutz gestellt. So treibt der Kreis das Themenfeld Wasserstoff in der Region voran, beteiligt sich an Projekten wie GreentecRuhr, Innovationspartner und „Förderscout“ und weist Unternehmen verstärkt auf Angebote im Bereich Ressourceneffizienz und Klimaschutz hin.

Geplant sind außerdem eine Weiterentwicklung und Formulierung von möglichst konkreten Zielen für die Themen Boden, Wasser, Luft, Verkehr sowie für eine klimaneutrale Kreisverwaltung.

Nachhaltigkeit erfordert viel Geduld und vor allem viele Menschen, die an einem Strang ziehen. Die Arbeitsgruppe hat beides unter Beweis gestellt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, die sich aktiv und mit viel Expertise in die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht haben, ganz herzlich bedanken. Auch der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. gilt mein Dank für die professionelle Unterstützung während der Projektlaufzeit.

Ich bin davon überzeugt, dass wir im Kreis Recklinghausen gemeinsam die nachhaltige Entwicklung unserer Region weiter vorantreiben werden, um den kommenden Generationen eine lebenswerte Heimat bieten zu können.

A handwritten signature in blue ink that reads "Bodo Klimpel". The signature is fluid and cursive.

Bodo Klimpel

Landrat Kreis Recklinghausen

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.


Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 07.10.2021 Kreis Recklinghausen

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Kreis Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
 - Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
 - In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte des Kreises Recklinghausen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektlauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
-  **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm des Kreises Recklinghausen zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integ-

ration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 — Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

1 vgl. Steffen et al. (2015)

2 Steffen et al. (2015)

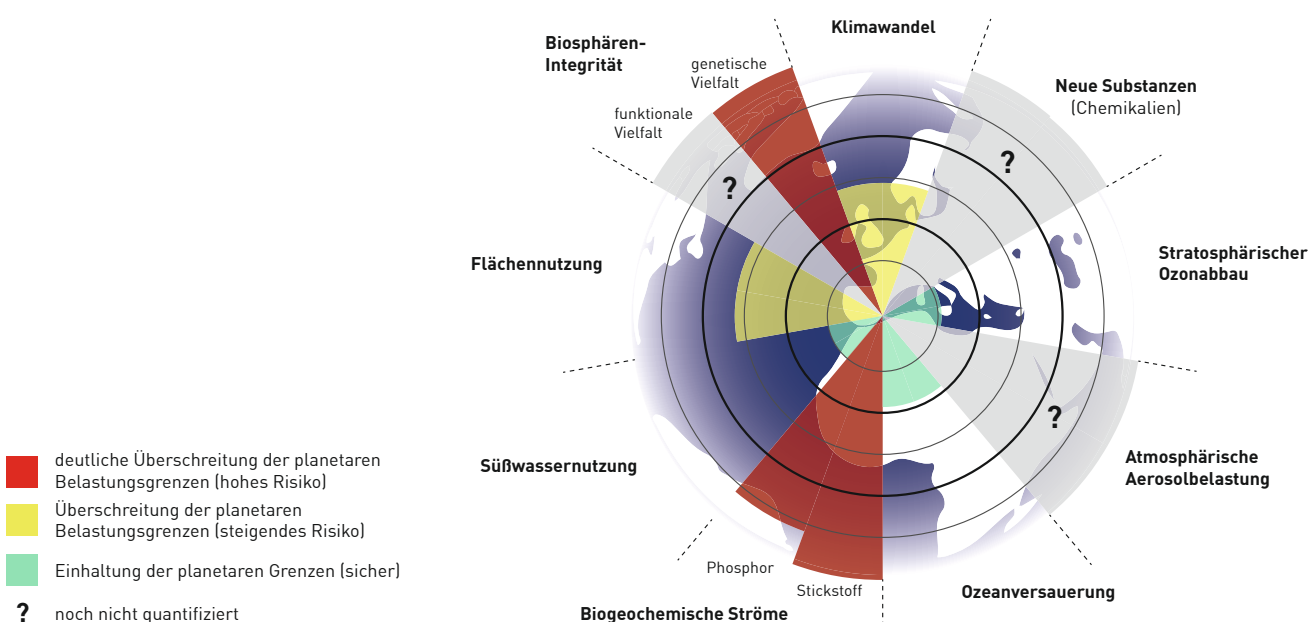


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)

⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben – ebenfalls im Rahmen von GNK NRW – drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten Handlungsfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW.

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftsichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-

⁶ Europäische Kommission (2019a)

⁷ Europäische Kommission (2019b)

Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)



äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine

¹⁰ Bundesregierung (2020)

regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zugschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle

¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globalen Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

2.7

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, gesellschaftliche Teilhabe sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfasst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Nachhaltige Mobilität“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteursbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Innerhalb von 3 Projektlaufzeiten entwickelten 36 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Projekt GNK NRW zwischen 2016 und 2022 eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Über 1000 Personen aus Verwaltung und Politik sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkten daran mit.

In der aktuellen Projektlaufzeit erarbeiten folgende Kommunen ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

Stadt/Kreis	Regierungsbezirk	Einwohnerzahl
Kreis Heinsberg	Köln	258.000
Kreis Recklinghausen	Münster	615.000
Stadt Bochum	Arnsberg	365.000
Stadt Rheinberg	Düsseldorf	31.000
Stadt Rietberg	Detmold	31.000
Stadt Wuppertal	Düsseldorf	355.000



Gruppenfoto Kommunen der 3. Laufzeit bei der Abschlussveranstaltung / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹³ Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstra-

ategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW – Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	21
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

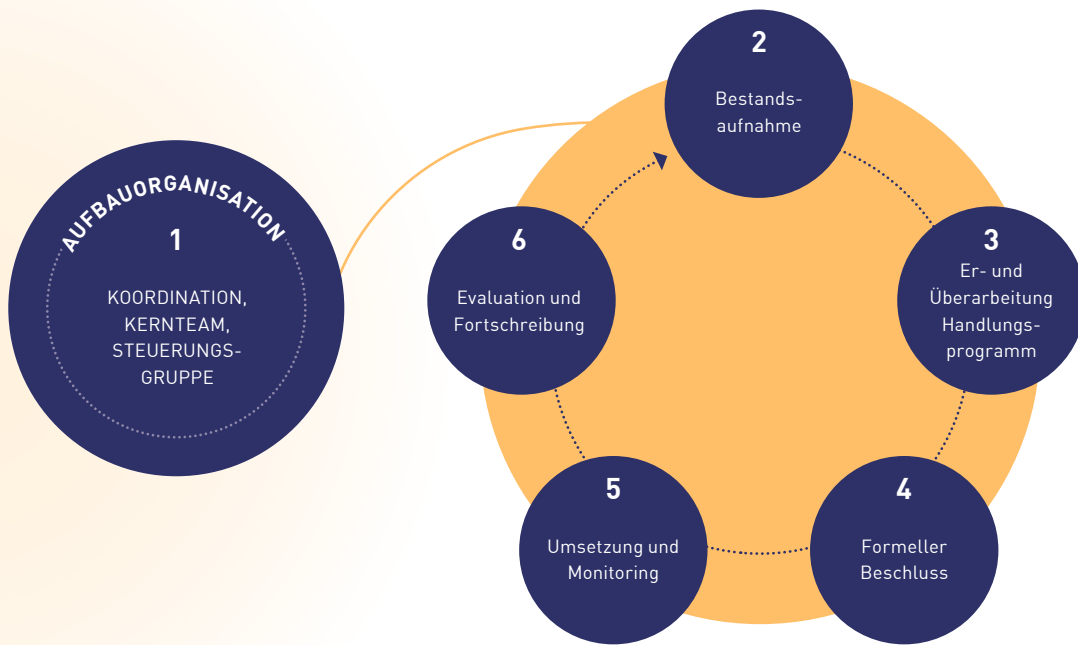


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell von GNK NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁴

13 vgl. Selle (2000)
 14 vgl. Wagner (2015): 72ff.

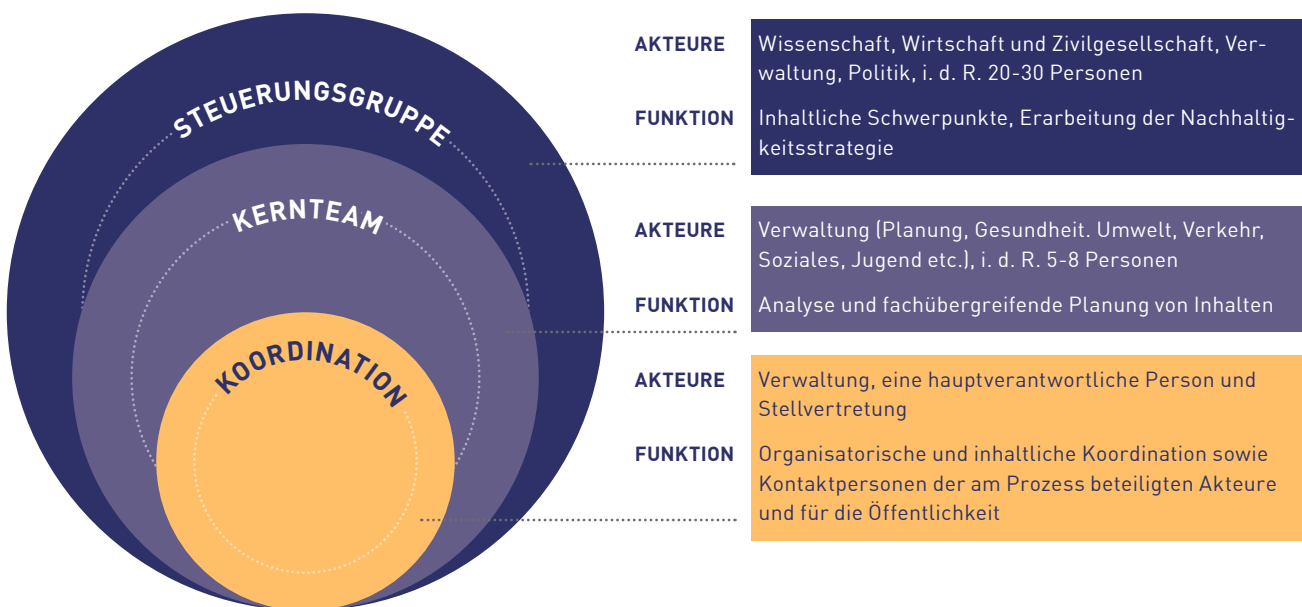


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁵

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenen Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden.

15 vgl. Selle (2000)

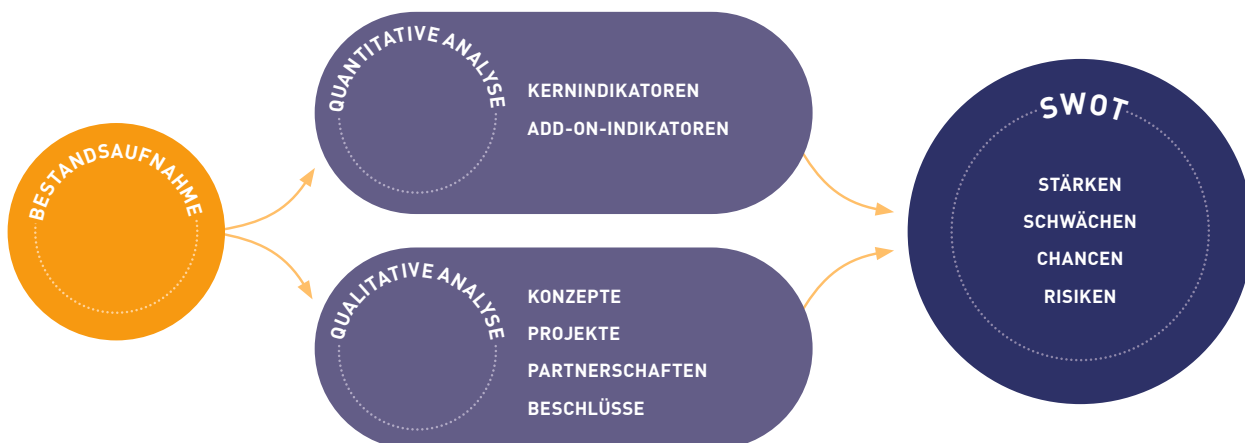


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁶ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen,

Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn handlungsfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • **SDG 1:** Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • **SDG 7:** Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind



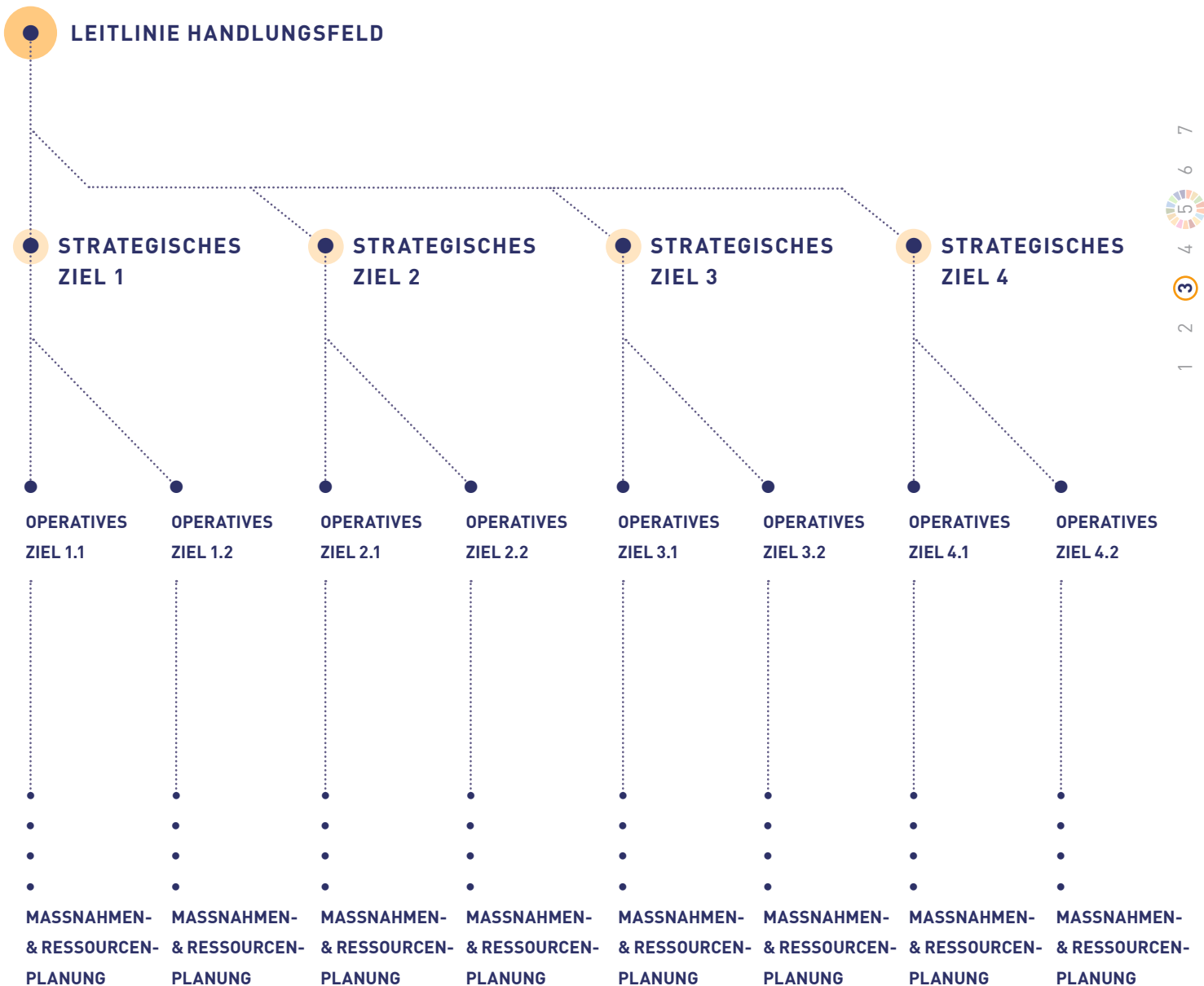
↑ ABSTRAKTER: handlungsleitend

↓ DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 8).



3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait,

die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36



Kreishaus des Kreises Recklinghausen

4.1

Kommunales Kurzportrait

Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes – der Kreis Recklinghausen ist abwechslungsreich und vielfältig. Seinen Facettenreichtum beweist der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands nicht nur durch seine landschaftliche Vielseitigkeit. Der „Vestische Kreis“, wie er auch genannt wird, verbindet Geschichtsverbundenheit und Fortschritt, Grün und Wasser, Kunst und Kultur und ist Heimat von rund 612.000 Menschen. Zum Kreis Recklinghausen gehören zehn Städte: Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

Im Kreis Recklinghausen finden Einwohner und Besucher einen bunten Mix an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Die Region ist zudem ein Anziehungspunkt für Naturliebhaber. Die Haard und die Hohe Mark laden zu kleineren und größeren Wanderungen, Ausritten und Radtouren ein, von den Bergehalden des Reviers hat man eine beeindruckende Aussicht über das mittlere Ruhrgebiet bis hin zum Münsterland.

Nicht erst seit dem Ende des Steinkohlebergbaus stellt der Kreis Recklinghausen seine Wandlungsfähigkeit unter Beweis. Hier hat sich nach dem Zechen-Aus eine Vielzahl von Unternehmen aus den Bereichen Logistik und Wasserstoff angesiedelt. Der Chemiapark Marl ist einer der größten Industrieparks in Deutschland. Den Rahmen dafür zu schaffen, dass sich die Region zukunftsfähig aufstellen kann, liegt auch in der Verantwortung von Verwaltung und Politik.

Ein deutliches Zeichen hat der Kreistag in seiner Sitzung im September 2019 gesetzt. Beschlossen wurde damals der Vestische Klimapakt. Dieser umfasst Maßnahmen zum Klimaschutz in allen relevanten Sektoren. Übergeordnetes Ziel ist es, den Klimaschutz im Kreis zu stärken und eine deutliche Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen zu erreichen. Mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ stellt sich der Kreis nun noch weiter zukunftsfähig auf.

Das Zukunftsthema Wasserstoff ist dabei im Kreis Recklinghausen seit langem kein Neuland mehr. Von der regionalen Erzeugung über den Einsatz von Wasserstoffbussen bis zur emissionsfreien Unternehmensflotte: Wasserstoffmobilität

hat viele Gesichter. Um die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen, hat der Kreis Recklinghausen zusammen mit den Nachbarstädten Bottrop und Gelsenkirchen unter dem Titel „HyExperts Region Emscher-Lippe“ ein regionales Umsetzungskonzept, das alle Wertschöpfungsstufen einer kommenden Wasserstoffmobilität abdeckt, erarbeitet.

Mit unterschiedlichen Programmen und Aktionen setzt der Kreis Recklinghausen vielfältige Akzente für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. So hat die Kreisverwaltung seit 2020 insgesamt mehr als 2300 „Vestische Geburtsbäumchen“ an junge Familien, Kitas und Schulen verschenkt. Gemeinsam mit Partnern aus der Region lobt der Kreis Recklinghausen den Nachhaltigkeitspreis „Vestische Pioniere“ aus. Damit werden Unternehmen in den Fokus gerückt, die sich in besonderer Weise um Nachhaltigkeit bemühen. In diesem Sommer wurde in Recklinghausen zudem der Startschuss für ein bundesweit einzigartiges Netzwerk gegeben: Das „Kommunale Netzwerk Nachhaltigkeit – KNN“ fokussiert sich auf die Themen nachhaltige Beschaffung und nachhaltiges Bauen. Der Kreis Recklinghausen ist dabei.

Die Kreisverwaltung schaut nicht nur, an welchen Stellen die Verwaltung sich nachhaltig aufstellen kann. Sie sieht sich zusätzlich in einer koordinierenden Funktion, als Impulsgeber und Strategiebereiter. Wie soll unser zukünftiges Zusammenleben aussehen? In welchem Zustand werden sich Natur, Umwelt und Klima befinden? Wie wird sich die Wirtschaft dahingehend entwickeln? Und wie können wir als Verwaltung die Aspekte einer nachhaltigen, kommunalen Entwicklung fördern? Mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ergeben sich neue Chancen, diese Aufgaben umzusetzen. Dabei soll es immer darum gehen, die Welt von morgen im Blick zu haben.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW des Kreises Recklinghausen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Prozessbegleitend steuert Jutta Emming – Team Klima zuständig für Prozessmanagement Klima und Nachhaltigkeit im Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor – und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8).

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden, auch in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft,

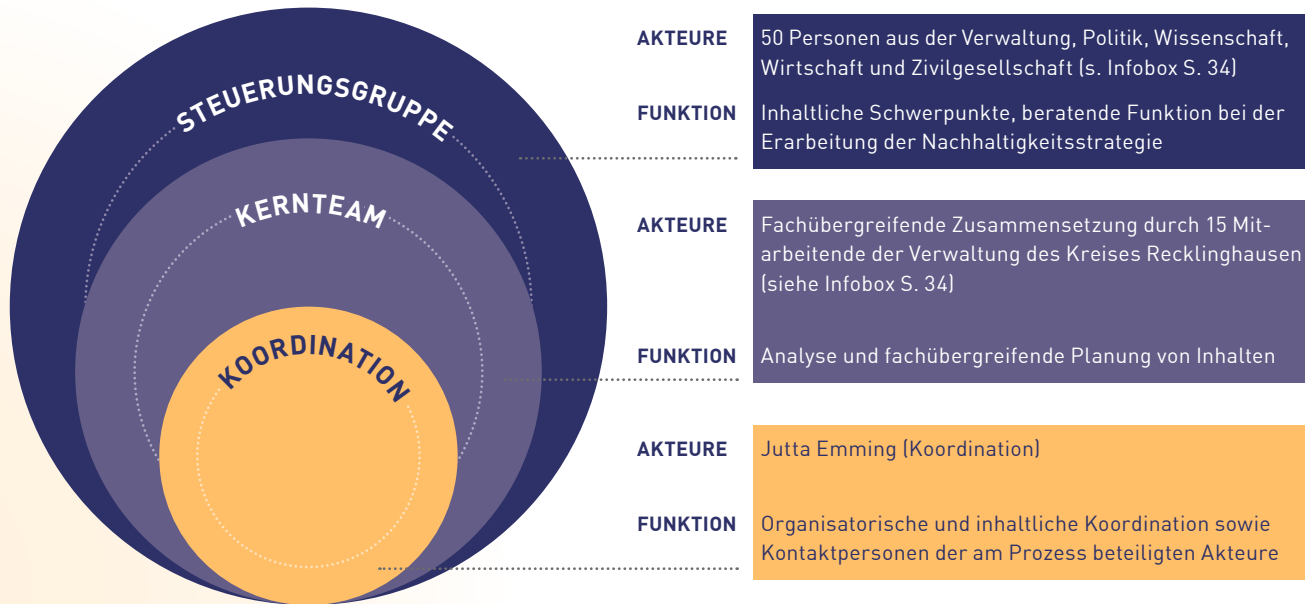


Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

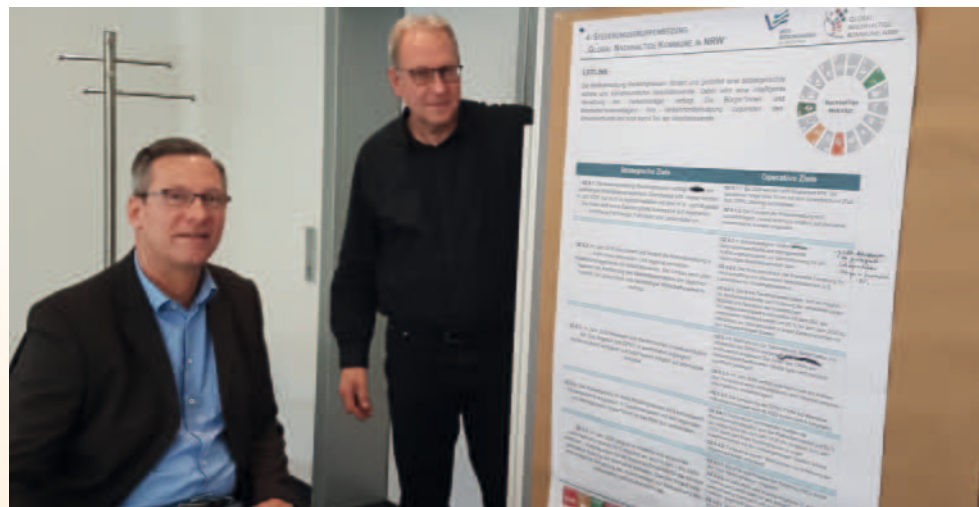
Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 9) nehmen besondere Funktionen innerhalb des Kreises Recklinghausen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Akteure der fünften Steuerungsgruppensitzung am 17.11.2022

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Recklinghausen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Fachbereich A – zentrale Angelegenheiten, Fachbereich B – Soziales, Fachbereich C – Ordnung, Recht und Sicherheit, Fachbereich D – Gesundheit, Bildung und Erziehung, Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft – Team Klima – Mobilitätsmanagement, Fachbereich F – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienangelegenheiten, Fachbereich J – Jobcenter, Markt und Integration, Personalrat, Gleichstellung als auch Jugend- und Auszubildende Vertretung des Kreises
- Vertreter*innen der Fraktionen des Kreistags
- Emscher-Genossenschaft
- Gelsenwasser AG
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Verdi
- Berufskolleg Ost-Vest
- Kinder- und Jugendparlament Oer-Erkenschwick
- Natur- und Umweltschutzakademie Recklinghausen
- zdi-Netzwerk MINT.Regio
- Hochschule Ruhr West – Prosperkolleg –
- Westfälische Hochschule Standort Recklinghausen
- VHS Verbund Volkshochschule Recklinghausen / Haltern am See – Dülmen
- Baum Zerspanungstechnik e.Kfr.
- Scheidtmann GmbH
- Evonik – Chemiepark Marl
- Handwerkskammer Münster
- Eine Welt Zentrum Herne
- Faire Metropole Ruhr e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck, Bochum, Dorsten, Recklinghausen
- Westfälischer Landwirtschaftsverband (WLV)
- Kreissportbund
- Naturschutzbeirat Kreis Recklinghausen



Beispiel einer Arbeitsphase



Arbeitsblatt der 4. Steuerungsgruppensitzung

4.3

Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 10) wurden im Kreis Recklinghausen insgesamt fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung in Präsenz am 07.10.2021 wurde gemeinsam von der LAG 21 und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Ist-Zustand der Nachhaltigen Entwicklung im Kreis Recklinghausen erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. In der zweiten digitalen Sitzung (07.12.2021) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich einen lebenswerten und nachhaltigen Kreis Recklinghausen im Jahr 2030 vorzustellen. Eine nachgeschaltete Online-Umfrage stützte den weiteren Arbeitsprozess. Aufgrund der andauernden COVID 19-Pandemie fand auch die dritte Sitzung (06.04.2022) im digitalen Raum statt, womit auch eine weitere online-Befragung verbunden war. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen, die in Abstimmung mit dem Kernteam aufbereitet, thematisch gebündelt in Entwürfe für Leitlinien und strategische Ziele zusammengefasst wurden. Daraufhin hat die Steuerungsgruppe die operativen Ziele via Onlineabfrage entwickelt, so dass sie nach zusätzlichen verwaltungsinternen Absprachen, im Rahmen der 4. Sitzung am 25.08.2022 diskutiert und verabschiedet wurden. Mit Hilfe der Onlineabfragen und der Maßnahmenvorschlägen im „Ideenspeicher“ stand der Steuerungsgruppe im Nachgang der vierten Sitzung eine Maßnahmenammlung zur Verfügung, so dass im Rahmen zusätzlicher Kleingruppentermine am 27.10.2022 finalisierte Vorschläge für das Handlungsprogramm berücksichtigt werden konnten. Im Rahmen der 5. Steuerungsgruppensitzung am 17.11.2022 wurden auch die Maßnahmenebene verabschiedet und Möglichkeiten zur Fortschreibung und Verstetigung diskutiert.



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

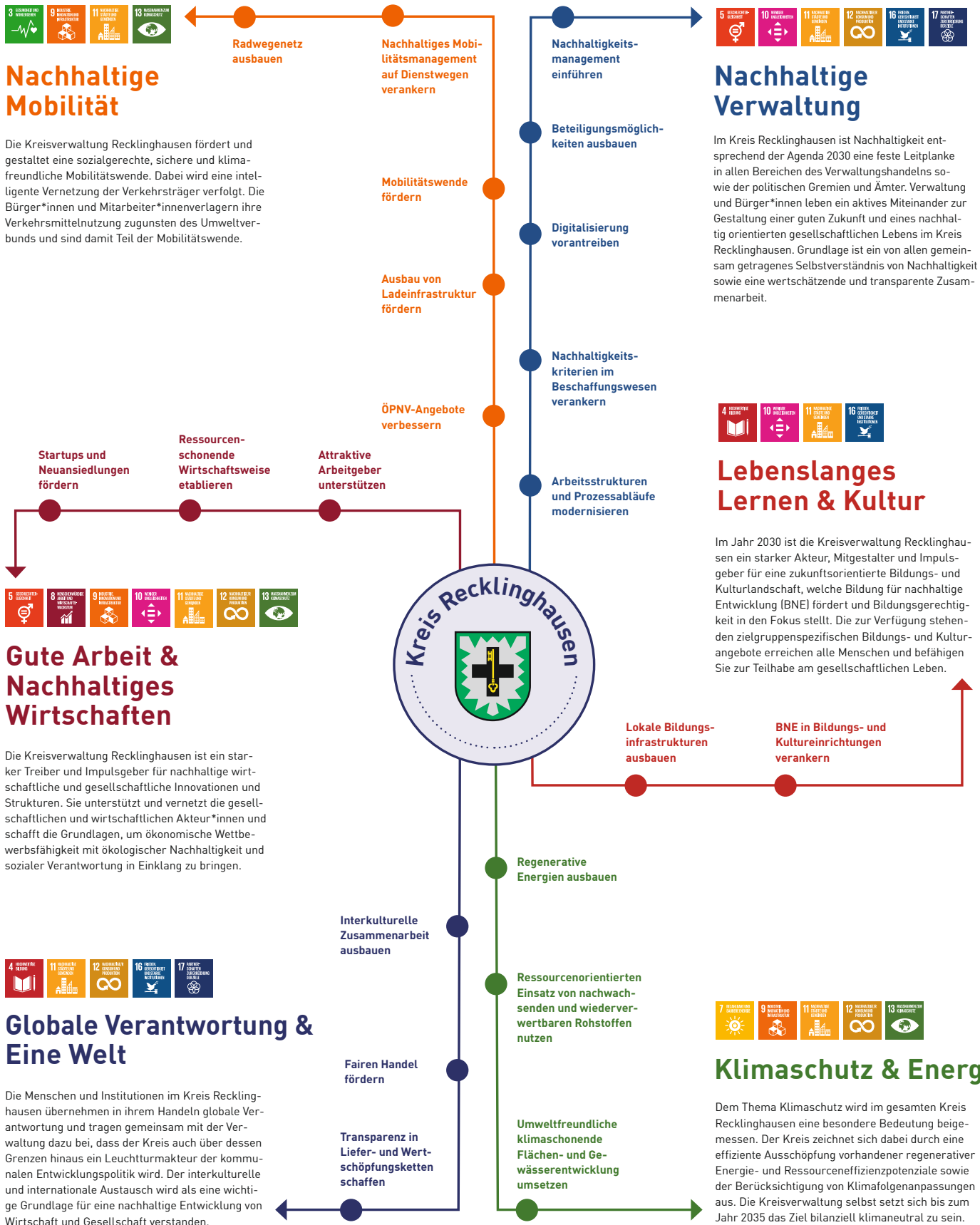
4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung Kreises Recklinghausen abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten des Kreises auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends im Kreis Recklinghausen aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse des Kreises analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt dem Kreis Recklinghausen vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften&
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen – Leitlinien und strategische Ziele

5

Handlungsprogramm des Kreises Recklinghausen

Das Handlungsprogramm des Kreises Recklinghausen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenpla-

nung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung im Kreis Recklinghausen dient die folgende Darstellung:

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	42
5.3 — Handlungsfeld 2 • Lebenslanges Lernen & Kultur	52
5.4 — Handlungsfeld 3 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	56
5.5 — Handlungsfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt	64
5.6 — Handlungsfeld 5 • Klimaschutz & Energie	70
5.7 — Handlungsfeld 6 • Nachhaltige Mobilität	74
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	82

Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie



Für das Handlungsfeld „Wohnen und Nachhaltige Quartiere“ hat der Kreis Recklinghausen den Verantwortungsbereich der Planungsämter der kreisangehörigen Kommunen im Blick. Hier gilt es frühzeitig Dialogprozesse zur Vermittlung der überörtlichen Bedeutung der Aspekte Erhaltung und dem Schutz von Biodiversität / Klimafolgenanpassung / Klimaschutz und Energie anzustoßen, um nachhaltige Aspekte und Auswirkungen auf Planungsrelevante Genehmigungsprozesse zu erzielen. Diese Prozesse wurden laut Handlungsprogramm des Kreises mit unterschiedlichen Maßnahmen in den priorisierten Handlungsfeldern adressiert.

Das Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben ist mit einem ausgedehnten Handlungsspektrum im Kreis Recklinghausen mit dem Bezug auf eigene Verantwortungsbereiche verortet. Neben verschiedenen Bausteinen im Klimaschutzkonzept, als auch der Umsetzung des Projektes Ökoprofit mit gezielten Handlungsansätzen zum Ressourcenverbrauch, Abfallvermeidung und Lebensmittelverschwendung, birgt das Konzept der ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung in der Kreisverwaltung, als auch die Umsetzung des Fahrplans des kommunalen Netzwerks nachhaltige Beschaffung und nachhaltiges Bauen, viel Umsetzungspotential. Darüber hinaus wird die Vernetzung von Initiativen zum nachhaltigen Konsum und gesundem Leben im Handlungsfeld „globale Verantwortung & Eine Welt“ bereits intensiv betrachtet.



Das Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähiges Leben“ wird im Kreis Recklinghausen durch verschiedene sektorale Fachkonzepte umfassend betrachtet: Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements, Regionales Bildungsleitbild Kreis Recklinghausen, Schulentwicklungsplanung – Berufskollegs und werden durch zahlreiche Projekte z. B. der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II als auch verschiedene Ansätze zur Verzahnung von Gesundheits- & Arbeitsförderung, Einführung eines Sozialticket als auch mit dem Eckpunkten des Vestisches Aktionsprogramms abgerundet.

Mit Blick auf den Vestischen Klimapakt und der Weiterentwicklung der Themenfelder Wasser – Boden – Luft – und Verkehr hat der Kreis Recklinghausen einen Handlungsrahmen für dieses Handlungsfeld bereits festgelegt und weitere Ziele gesetzt. Maßnahmen spiegeln sich teils in sektoralen Fachkonzepten, beispielsweise dem Masterplan Mobilität oder im Klimaschutzkonzept, als auch Projekten wie z. B. Ökoprofit für Unternehmen und Schulen im Kreis Recklinghausen, als auch in aktuellen Zielsetzungen im Bereich der Klimafolgenanpassung oder auch in Querbezügen zu den ausgewählten Handlungsfeldern des Kreises Recklinghausen wider.



Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich der Kreis Recklinghausen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat sich der Kreis Recklinghausen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – bildet mit den dort verankerten Leitlinien, Zielen sowie Maßnahmen einen Rahmen, der als Orientierung einer nachhaltigen und global nachhaltigen Kreisentwicklung dient. Da die Schaffung nachhaltiger Strukturen

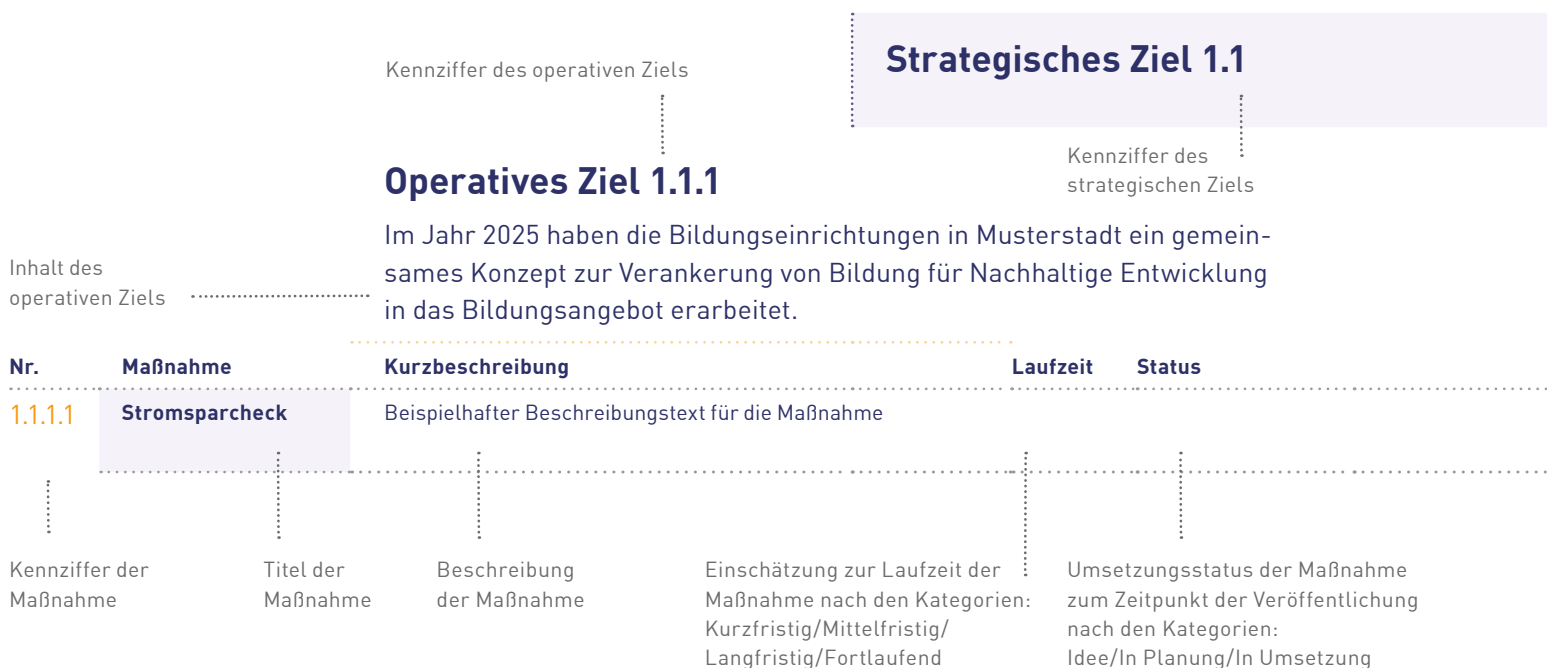


Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm insbesondere Aufgaben die der Kreisverwaltung selbst bzw. explizit im Verantwortungsbereich des Kreises liegen. Darüber hinaus werden für die Umsetzungsziele Institutionen, Unternehmen, Verbände und weitere Akteure benannt, die in kooperativer Zusammenarbeit die kreisübergreifende Umsetzung stärken.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet dabei zunächst einen dezidierten Katalog an, um die operativen Ziele zu erreichen. Dieser beruht auf Grundlage von qualifizierten Vorschlägen und ist Folge eines Konsensentscheids durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist der Kreis Recklinghausen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt er vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Leitlinie des Handlungsfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Inhalt des strategischen Ziels

Koordination (K)/Partner*innen Pers. Ressourcen Fin. Ressourcen Finanzierung Indikator

Verortung der zentralen Umsetzungscoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

5.2

Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Spätestens bis zum Jahr 2026 wird ein nachhaltiger kommunaler Haushalt aufgestellt, der auch die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt und dokumentiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Haushaltsaufstellung 2024	Kommunale Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung der Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie. Step 1: Analyse der Aspekte der Nachhaltigkeitstrategie – Verschneidung und Berücksichtigung von Budgetanmeldung (Konsequenzen für Personal und Budget berücksichtigen)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung
1.1.1.2	Aufstellung nachhaltiger kommunaler Haushalt	Entwurf entwickeln, in die Haushaltsberatungen einbringen, Rückkopplung mit Politik. Steuerungsprozess anschieben und innerhalb des Verwaltungshandelns in den Kommunikationsprozess bringen. Gesamtausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen von Stellenplangesprächen als auch Budgetplanung innerhalb der Fachdienste der Verwaltung verortet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 1.1.2

Spätestens bis zum Haushalt für das Jahr 2024 sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kreisverwaltung umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit verorten	Mindset für Nachhaltigkeit entwickeln – Kultur und Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse – Matrixteam (Themenbezogen – Zeitbegrenzt – Interdisziplinär) Etablierung der Koordination / regelmäßigen Austausch fördern	Fortlaufend	Idee

Leitlinie 1

Im Kreis Recklinghausen ist Nachhaltigkeit entsprechend der Agenda 2030 eine feste Leitplanke in allen Bereichen des Verwaltungshandelns sowie der politischen Gremien und Ämter. Verwaltung und Bürger*innen leben ein aktives Miteinander zur Gestaltung einer guten Zukunft und eines nachhaltig orientierten gesellschaftlichen Lebens im Kreis Recklinghausen. Grundlage ist ein von allen gemeinsam getragenes Selbstverständnis von Nachhaltigkeit sowie eine wertschätzende und transparente Zusammenarbeit.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Kreisverwaltung Recklinghausen durch ein effizientes und effektives kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus. Nachhaltigkeitssteuerungsinstrumente sind in den strategischen, planerischen und operativen Ebenen der Kreisverwaltung fest verankert. Ein Nachhaltigkeitsmonitoring der Verwaltung wird kontinuierlich und für alle transparent erfasst, überprüft und bewertet. In diesem Zuge wird die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis gestärkt.

SDG-Unterziele 12.2 12.7 12.8 13.3 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Fachbereich 20 / FB E – Einbeziehung aller Fachbereiche	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung erfolgt
Fachbereich 20 / FB E – Einbeziehung aller Fachbereiche	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Nachhaltige Ausrichtung in Budget und Stellenplan der Verwaltung umgesetzt

SDG-Unterziele 12.7 12.8 13.3 16.6 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A in Kooperation FB E – Team Klima	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Matrixteams etabliert

1.1.2.2 Personalstellen der Nachhaltigkeitsstrategie

Personelle Ressourcen mit konkreten Stellenbeschreibungen, Überführung in den Stellenplan und Stellenausschreibungen auf den Weg bringen.

Kurzfristig
(bis 2 Jahre)

Idee

Operatives Ziel 1.1.3

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Kreistag wird in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss (AKNU) berichtet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.3.1	Regelmäßige politische Berichterstattung	Nachhaltigkeitsstrategie wird als fester Punkt im Ausschuss AKNU aufgenommen	Fortlaufend	In Planung
1.1.3.2	Verwaltungs-interner Dialogprozess	Analyse – Präsenz für Nachhaltigkeit schaffen – Strategie umfassend verorten – Wichtigkeit der Themen – regelmäßige Mitarbeiterinfos – Interaktive Austausch – und Mitmachformate – Modulangebote schaffen – Aktive Einbindung der Mitarbeiterschaft durch kontinuierlichen Dialog – geeignetes Kommunikationskonzept	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 1.2

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2024 hat die Kreisverwaltung Recklinghausen Kriterien zur Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf regionale, ökologische und sozial verantwortlich produzierte Waren erarbeitet und diese Bewertungskriterien im Vergabeverfahren /Leistungsbeschreibung verankert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.1.1	Politischer Beschluss für nachhaltige Beschaffung	Herbeiführung eines Politischen Beschlusses für eine Beschaffung, welche die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Kommunikationsprozess innerhalb der Verwaltung anstoßen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
1.2.1.2	Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung	Warengruppenanalyse und Kriterienkatalog entwickeln / Bewertungskriterien aufstellen, Vergaberichtlinien anpassen und auf die Bedürfnisse des Kreises abstellen. Mitgestaltungsprozess und Kommunikation innerhalb des Hauses fördern	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.2.2

Der Kreis prüft bei Beschaffungen die Möglichkeiten interkommunaler Einkaufsgemeinschaften mit den kreisangehörigen Städten und verfolgt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.2.1	Netzwerk nachhaltige Beschaffung	Teilnahme und Einbringung in das Netzwerk nachhaltige Beschaffung – Förderung eines kooperativen Austausches auf Kreisebene – weitere Städte einbeziehen – Interkommunale Warengruppenanalyse / Kriterienkatalog entwickeln / Kommunikation und Rückkopplung innerhalb des Hauses, Zentraler Einkauf einbeziehen, Berücksichtigung gemeinsamer Ansätze und vorhandener Prozesse	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

FB A in Kooperation FB E – Team Klima	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Stellenausschreibung erfolgt
---------------------------------------	------	------	----------------------------	------------------------------

SDG-Unterziele 12.7 12.8 13.3 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Berichte im AKNU

FB A und Fachbereich E – Team Klima	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Dialogprozesse Nachhaltigkeit – interaktiver Haushalt steht
-------------------------------------	--------	---------	-------------	--

Im Jahr 2030 berücksichtigt die Kreisverwaltung Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung, insbesondere zur Unterstützung von fairem Handel und Klimaschutz.

SDG-Unterziele 2.4 8.8 12.1 12.2 12.7

DNS 12.1.a

NHS 12.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A, FD 23, FB F, FB E, FB K	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Beschluss liegt vor

FB A, FD 23, FB F, FB E, FB K	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Kriterienkatalog entwickelt und Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung
-------------------------------	--------	---------	-------------	--

SDG-Unterziele 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 23 mit FB A, FB F, FB E, FB K	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Einkaufsgemeinschaft-Netzwerk mit Kooperationspartner der Städte

Strategisches Ziel 1.3

Operatives Ziel 1.3.1

Ein dahingehendes bestehendes Personalentwicklungskonzept wird partizipativ und kontinuierlich den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und alle 4 Jahre fortgeschrieben (angelehnt an den Gleichstellungsplan).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.1.1	Einrichtung einer begleitenden Projektgruppe zur Personalentwicklung	Begleitende Projektgruppe Personalentwicklung" auf LEI-KO-Ebene beschließen – Zusammensetzung (Personalrat, beteiligte Fachbereiche, Ausbildung, Gleichstellung, JAV), inhaltliche Aufgaben und Zielsetzungen definieren.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 1.3.2

Spätestens im Jahr 2026 stehen den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entsprechend Ihres Tätigkeitsspektrums Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung (präzisieren: z. B. Arbeitszeit, -ort, -methode) im Rahmen der tariflichen, rechtlichen und internen Rahmenbedingungen offen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	„Pilotierung“ Projekt zur flexiblen Arbeitsgestaltung	Projektgruppe Personalentwicklung definiert Inhaltlich „flexible zeitgemäße Arbeitsgestaltung“ (Arbeitszeit, -ort, -methode) mit Blick auf Resilienz, Mehrwert und Nutzen und prüft den Einsatz mit Bildung einer geeigneten Pilotierungsstelle innerhalb der Verwaltung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.3.3

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts wird bis zum Jahr 2024 „Agile Arbeitsweisen“ in der Verwaltung überprüft, mit dem Ziel die verschiedenen Handlungsspielräume und den Nutzen für die Kreisverwaltung herauszuarbeiten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.3.1	Definition „Agile Arbeitsformen“	Die Projektgruppe Personalentwicklung wird beauftragt „Agile Arbeitsformen“ für die Kreisverwaltung zu definieren – Experimentelle Herangehensweise-Partizipative Entwicklung und frühzeitige Pilotierung ausloten mit dem Ziel, die Facetten, den Sinn und Nutzen von agilem Arbeiten (Themenbezogenen Teams / Teamarbeitsräume) für die Kreisverwaltung herauszuarbeiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Die Kreisverwaltung unterstützt weiterhin eine diversitäre Personalstruktur bei den Beschäftigten. Moderne und familienfreundliche Arbeitsstrukturen und Prozessabläufe tragen sowohl zur Attraktivität als auch zur lösungszentrierten und agilen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung bei, die den zukünftigen Herausforderungen im Arbeitsleben gewachsen ist

SDG-Unterziele 4.5 4.a 10.2 10.3 16.7

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A – alle betroffenen Fachbereiche plus GLB und PR	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Projektgruppe Personalentwicklung tagt regelmäßig

SDG-Unterziele 4.5 4.a 10.2 10.3 16.7

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Fachbereich A Projektgruppe alle FB plus PR und GLB	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Pilotprojekt „zeitgemäße Arbeitsgestaltung“ initiiert

SDG-Unterziele 4.5 4.a 10.2 10.3 16.7

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A und Projektgruppe alle Fachbereiche plus PR und GLB	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Agile Arbeitsweisen in Pilotierung

Strategisches Ziel 1.4

Operatives Ziel 1.4.1

Im Jahr 2026 ist das Mitgestaltungsangebot für die Menschen im Kreis Recklinghausen qualitativ ausgebaut und zeichnet sich durch zielgruppengerechte Formate aus.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.1.1	Beteiligungsformate Identifizieren und definieren	<p>Welche Bereiche eignen sich für Mitgestaltungsmöglichkeiten und Entwicklung zugehöriger Beteiligungsformate bezogen auf SMART VEST (Umfang und technische Umsetzung festlegen)</p> <p>Aus- und Aufbau von digitalen Mitgestaltungsmöglichkeiten, z. B. Things Net: Ausbau der Datenübertragung per Funk / Einbindung von digitalen Medien, Apps, Abstimmungsplattformen + gute Kommunikation der vorhandenen Dienstleistungen / mehr Öffentlichkeitsarbeit – digitale Beteiligungsplattform (Open Data), die Nachhaltigkeit – SDG 17 Ziele – auf kommunaler Ebene gestaltet (Foodsharing – Bildungsprojekte – Nachbarschaft – Migration) / Ausbau von digitalen öffentlichen Datenbanken</p> <p>Bürgerkonferenz / Einrichtung und Moderation themenbezogener „Bürgerforen“ zu Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises</p>	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 1.4.2

Im Jahr 2026 ist die Bewerbung kommunaler Angebote auf Mehrsprachigkeit, leichte und gendergerechte Sprache ausgeweitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.2.1	Marketing Kreis Recklinghausen	<p>Marketing und Pressarbeit Mehrsprachig, Gendergerechter und leichter Sprache / Umstellung auf der Homepage des Kreises – Auswirkungen auf die Kommunikation innerhalb der Verwaltung spürbar</p>	Fortlaufend	Idee

Die Kreisverwaltung wird auch über das Jahr 2030 hinaus als kompetenter und innovativer Partner der Gesellschaft wertgeschätzt. Insbesondere eine transparente Arbeitsweise der Verwaltung und der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten tragen hierzu bei.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.6 16.7 17.17
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 12 alle FB plus PR und GLB	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Bürgerbeteiligungsformate identifiziert

SDG-Unterziele 5.1 10.2 10.3 10.7 16.6 16.10
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB 12 alle Fachbereiche plus PR und GLB	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Homepage des Kreises Mehrsprachig und genergerecht

Strategisches Ziel 1.5

Operatives Ziel 1.5.1

Spätestens bis zum Jahr 2030 sind die digitalen Informationen und Leistungen der Kreisverwaltung zielgruppenspezifisch, aufbauend auf der bis zum Jahr 2024 entwickelten Digitalisierungsstrategie, ausgebaut.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.5.1.1	Erstellung einer Digitalisierungsstrategie Kreis Recklinghausen	Digitalisierungsstrategie als Partizipativer Prozess- unter externer Begleitung aufstellen und Berücksichtigung des Kreistagsbeschluss SmartVest (Smart City). Ermittlung Bedarf digitaler Angebote Überarbeitung Internetauftritt und Ausbau des Serviceportals / digitale Amtsgänge. Datenschutz und -sicherheit wird noch stärker bei allen Entwicklungen berücksichtigt. – E-Government (Schüler*innenfahrkarten digital in Absprach mit VRR erfassen – Städte ausweiten	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

Operatives Ziel 1.5.2

Spätestens im Jahr 2030 besteht für den Kreis Recklinghausen ein offenes Datenportal, das insbesondere von der Verwaltung genutzt wird.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.5.2.1	Daten ermitteln für die Bereitstellung eines offenes Datenportals	Ermittlung und Festlegung der Bestandsdaten „Open Data“ Prüfung der Nutzung bzw. Anbindung an die OpenData Struktur des RVR durch gezielte Beauftragung von Personal	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 1.5.3

Im Jahr 2024 ist die Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung Recklinghausen im Sinne von Smart Vest erstellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.5.3.1	Digitalisierungsstrategie SMART VEST	Definition der Handlungsfelder des Kreises bezogen auf digitalen Wandel. Wie soll unsere Art des Lebens / der Arbeit und des Lernens verändert werden? Wie kann der Kreis den Wandel gestalten und sich für die digitale Zukunft bestmöglich vorbereiten? Festlegung von entscheidenden Handlungsfeldern und Konkretisierung einer Umsetzungsstrategie	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

Im Jahr 2030 sind in der Kreisverwaltung Recklinghausen Aspekte des E-Government für die Verwaltungsmitarbeitenden und die Bürger*innen gelebter Standard. Die Chancen der Digitalisierung werden im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklung reflektiert und bestmöglich vor Ort ausgestellt.

SDG-Unterziele 9.c 16.6 16.10

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 16 und FD 10 – Fachbereich E – Externe Begleitung	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Digitalisierungsstrategie Smart Vest ist aufgestellt

SDG-Unterziele 9.c 16.6 16.10

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 62 und FD 18	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Datenbereitstellung für offenes Datenportal

SDG-Unterziele 9.c 11.3 16.6 16.10

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Fachbereich A und FB E	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	SMART VEST verankert

5.3

Handlungsfeld 2 • Lebenslanges Lernen & Kultur



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Bis spätestens 2026 besteht ein digitales Bildungsportal, welches die vorhandenen Akteur*innen im Kreis einbindet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.1.1	Politischer Beschluss zum digitalen Bildungsportal	Herbeiführung eines polit. Beschlusses zu Errichtung eines digitalen Bildungsportals	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
2.1.1.2	Erstellung eines digitalen Bildungsportals	Konzeptionierung und Erstellung eines Bildungsportals unter Einbindung der handelnden Akteure. Prüfung der Plattform KomMonitor aus SmartDemography für den Bildungssektor / Website (ähnlich VBV Seite) für das gesamte Bildungsangebot	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2026 wird im Rahmen von Netzwerkarbeit das außerschulische Bildungsangebot unter der Federführung eines kreisweiten Akteurs und Externen aktualisiert und darauf basierend weiterentwickelt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.2.1	Bedarfsanalyse	Erstellen einer Bedarfsanalyse mit handelnden Akteur:innen zum außerschulischen Bildungsangebot	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
2.1.2.2	Koordinierung und Vernetzung (Bildungsportal)	Schulische und außerschulische Bildungs- und Vernetzungsangebote im Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen werden vernetzt und durch Angebote zum digitalen Lernen und im Bereich der MINT-Förderung ergänzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.1.2.3	Außerschulische, praxisnahe Lernorte stärken	Die Funktion der Kultur- und Bildungseinrichtungen als praxisnahe Lernorte festigen – regelmäßige Abstimmung / Kooperation. Regelmäßige Abstimmung und Koordination mit ähnlichen Lernorttypen der Bildungslandschaft.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 2.1.3

Im Jahr 2026 ist die Funktion der Kultur und Bildungseinrichtungen als außerschulische, praxisnahe Lernorte gefestigt und es findet eine regelmäßige Abstimmung bzw. Kooperation mit ähnlichen Lernorttypen der Bildungslandschaft statt.

Leitlinie 2

Im Jahr 2030 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen ein starker Akteur, Mitgestalter und Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Bildungs- und Kulturlandschaft, welche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fördert und Bildungsgerechtigkeit in den Fokus stellt. Die zur Verfügung stehenden zielgruppenspezifischen Bildungs- und Kulturangebote erreichen alle Menschen und befähigen Sie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Menschen im Kreis Recklinghausen profitieren im Jahr 2030 von einem zielgeleiteten, modernen und dezentralen Ausbau vorhandener lokaler Bildungsinfrastrukturen. Eine interkulturelle und sozialraumorientierte Ausrichtung der Bildungs- und Kulturlandschaft stärken die Chancengerechtigkeit

SDG_Bezüge 9.c 16.6 16.10

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 40	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Beschlussvorlage
FD 40 in Kooperation mit dem FD 62 und dem Arbeitskreis BNE – ZDI MINT Regio	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Bildungsportal erstellt

SDG-Unterziele 4.5 4.a 10.2 10.3 17.17

DNS —

NHS 4.2.a

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 40 / Regionales Bildungsbüro in Kooperation auf regionaler Ebene	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Bedarfsanalyse erstellt
FD 40 / Regionales Bildungsbüro in Kooperation auf regionaler Ebene	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	BNE Vernetzungsangebote
FD 40 in Zusammenarbeit mit Regionalem Bildungsbüro	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Abstimmungstreffen

SDG-Unterziele 4.5 4.a 10.2 10.3 17.17

DNS —

NHS —

Strategisches Ziel 2.2

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2030 nimmt der Kreis Recklinghausen jährlich an Angeboten der kreisangehörigen Kommunen mit den Themenschwerpunkten BNE teil.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.1.1	Kooperationsprojekt BNE	Regelmäßiger Austausch zu BNE unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen.	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 2.2.2

Bis 2026 sind die grundlegenden schulischen und außerschulischen Bildungs- und Vernetzungsangebote zur BNE im Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen etabliert angelegt. Diese werden durch Angebote zum digitalen Lernen und im Bereich der MINT-Förderung ergänzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.2.2.1	Bedarfsanalyse BNE- MINT	Bedarfsanalyse für BNE (schulisch-außerschulisch) in den digitalen Förderangeboten im Rahmen von MINT	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
2.2.2.2	BNE-Schwerpunktprojekte	Das Regionale Bildungsbüro setzt regelmäßig BNE Schwerpunktprojekte um und führt regelmäßig Kampagnen und Angebote an außerschulischen und schulischen Einrichtungen zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstseinsbildung.	Fortlaufend	Idee
2.2.2.3	Regionalzentrum stärken	Das Regionalzentrum wird als Umweltbildungseinrichtung in der Region gestärkt. Regelmäßige Schwerpunkt- und Aktionstage wirken unterstützend und sorgen mit Schwerpunktprojekten u. a. im Bereich der Nachhaltigkeit und in der Umweltbildung für Aufmerksamkeit.	Fortlaufend	Idee

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im Jahr 2030 im Kreis Recklinghausen in den schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen systematisch verankert sowie zielgruppenspezifisch ausgestaltet. Die Kreisverwaltung unterstützt die Institutionen dabei, die Menschen für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 17.17

DNS —

NHS 4.2.a

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Regionales Bildungsbüro FD 40, betroffene FD des Kreises und kreisangehörige Städte	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Vernetzungstreffen

SDG-Unterziele 4.a 4.7 12.8 17.17

DNS —

NHS 4.2.a

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 40 in Zusammenarbeit mit Regionalzentrum	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anlagedaten liegen vor
FD 40 in Zusammenarbeit mit Regionalzentrum NUA – ZDI MINT Regio – RVR / AGR / Gelsenwasser / H2 Netzwerk	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Projekte
FD 40 in Zusammenarbeit mit Regionalzentrum NUA – ZDI MINT Regio – RVR / AGR / Gelsenwasser / H2 Netzwerk	Hoch	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Besucherzahlen

5.4

Handlungsfeld 3 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis 2025 besteht im Kreis Recklinghausen ein nachhaltiges und ressourcenoptimiertes Konzept zum Gewerbeflächengebietsmanagement im Bestand, inklusive eines qualifizierten und sichtbaren Netzwerks.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.1.1	Nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energien	Nutzung von EE und Gründächern bei neuen Gewerbegebieten	Fortlaufend	In Planung
3.1.1.2	Klimaangepasste Verdichtung forcieren	Kreis als Koordinator und Impulsgeber – Nutzung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Grün statt grau“: Gewerbegebiet Lenkerbeck in Marl – Ziel des Vestischen Klimapakts unterstützen – Entsiegelung und Biodiversität fördern	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 3.1.2

Die Kreisverwaltung bietet ein Fördermittel-Screening mit qualifizierter Verweisberatung für Projekte mit Fokus „nachhaltiges Wirtschaften“ und berücksichtigt dafür personelle Ressourcen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.2.1	Identifizierung und strukturierte Darstellung relevanter Akteure und Unterstützungsangebote	Vorbereitend zu Maßnahme 3.1.2.2 werden Akteure und Unterstützungsangebote mit Focus „nachhaltiges Wirtschaften“ recherchiert und dokumentiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
3.1.2.2	Online Informationsangebot zu Unterstützungsangeboten und Fördermitteln	Die Kreisverwaltung sichtet fortlaufend Förderprogramme, mit denen nachhaltiges Wirtschaften unterstützt wird. Diese werden auf Plattformen des Kreises (Regioklima, Kreisseite „Wirtschaft“) öffentlich gemacht. Abhängig von den personellen Ressourcen wird darüber hinaus eine Verweisberatung angeboten. Darüber hinaus pflegt sie aufgebaute Netzwerkstrukturen und Kontakte.	Fortlaufend	In Planung

Leitlinie 3

Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist ein starker Treiber und Impulsgeber für nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen und Strukturen. Sie unterstützt und vernetzt die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen und schafft die Grundlagen, um ökonomische Wettbewerbsfähigkeit mit ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Im Rahmen eines strategisch gesteuerten und nachhaltig orientierten Fördermittel- und Gewerbeflächenmanagements sind im Kreis Recklinghausen im Jahr 2030 sowohl die bereits bestehenden Unternehmen im Kreis zukunftsfähig aufgestellt als auch innovative Startups und Neuansiedlungen für ein nachhaltiges Wirtschaften im Kreis gewonnen.

SDG-Unterziele 11.3 11.6 11.a 17.17
DNS —
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	m ² ausgebauter Dachfläche in Verbindung mit Dachbegründung
FB E Team Klima / FD 18 – Städte Quartiersmanagement / Wirtschaftsförderung / Biodiversitätsmanagement – Klimafolgenanpassungsmanagement	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	m ² Entsiegelte Fläche

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.2 12.6 12.8
DNS 12.1.a
NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 in Kooperation mit FB E Team Klima	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Rechercheergebnis
FD 18 in Kooperation mit FB E Team Klima IHK – Kommunalagentur – Energy4 Climate	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Onlineangebote – Fördermittelhöhe

Operatives Ziel 3.1.3

Im Jahr 2026 sind die Beratungs- und Vernetzungsangebote für nachhaltigkeitsorientierte Gründungen durch den Kreis Recklinghausen ausgebaut.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.3.1	Seminarangebot „Erfolgreiche Existenzgründung & Nachhaltigkeit“	Grundlagen, Potenziale und Strategien nachhaltiger Wirtschaftsführung – Betriebsübernahme /Betriebsnachfolge – Thema Social Entrepreneurship bei Unternehmensgründung mitdenken – Zielgruppen: Gründungsinteressierte sowie junge Unternehmen-	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 3.1.4

Im Jahr 2026 ist die digitale Infrastruktur in den Gewerbegebieten inklusive Breitbandanschluss ausgebaut.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.4.1	Mobilfunkausbau in Gewerbegebieten	Monitoring für Breitbandausbau im Gewerbegebiet, Umsetzung forcieren, Beurteilung und Übersicht, Focus eigenwirtschaftliche Umsetzungen. Mobilfunkausbau fördern, inklusive Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit mit Fokus auf Campusnetze in Gewerbegebieten.	Fortlaufend	Idee
3.1.4.2	Digitale Infrastruktur/ Breitbandanschluss in Gewerbegebieten	Graue-Flecken-Programm – Digitale Infrastruktur geförderter und eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau inkl. laufendes Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit.	Fortlaufend	In Planung

Strategisches Ziel 3.2

Operatives Ziel 3.2.1

In der Rolle der Lotsenfunktion des Kreises hat sich in 2026 im Kreis Recklinghausen ein Netzwerk zum ressourcenschonenden und umweltbewussten Wirtschaften etabliert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.1.1	Circular Economy-Netzwerk inkl. Best Practice Beispiele	Aufbau Netzwerk / Datenbank mit Unternehmen z. B. Ökopropfitteilnehmern, Greentech, Circular Economy / Prosperkolleg / TZZ / Angebote / Netzwerkveranstaltungen mit Best-Practice-Beispielen im Rahmen von Greentech.Ruhr / Circular Economy (ProsperKolleg)	Fortlaufend	Idee
3.2.1.2	Nachhaltigkeit in Unternehmen forcieren	Netzwerkveranstaltungen, Informations-Beratungsangebote für Unternehmen / Startups > Aufbau eines Nachhaltigkeits-HUBs	Fortlaufend	In Planung
3.2.1.3	Transformationsberatung	(Ausstellung von Beratungschecks) – Beratung zur Ausrichtung und Umsetzung im ausschließlichen Themenfeld einer Green Economy Strategie – vergleichbar mit der Potenzialberatung	Fortlaufend	In Planung

SDG-Unterziele 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 – Westfälische Hochschule	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Gründungsberatungen

SDG-Unterziele 9.c 16.6 16.10

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 externe Firmen, Bezirksregierung, MWIKE, Mobilfunknetzbetreiber, Kommunen, ...	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anschlussfläche

FD 18 externe Firmen, Bezirksregierung, Bund, Land, TKU, Kommunen, Breitbandbeauftragte, ...	Mittel	Hoch	Eigenmittel/ Fördermittel	Anschlussrate
--	--------	------	------------------------------	---------------

Im Jahr 2030 hat sich in den Unternehmen des Kreises Recklinghausen eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise etabliert. Relevante Akteur*innen sind dafür aktiviert und vernetzt. Unternehmen kennen ihre Potenziale hinsichtlich einer zirkulären Wertschöpfung und haben bereits Maßnahmen umgesetzt.

SDG-Unterziele 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E – Team Klima – FD 18 Posperkolleg – Westfälische Hochschule – IHK Handwerkskammer – Green Tec	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Workshops und Beratungsangebote
FD 18 Posperkolleg – Westfälische Hochschule – Wirtschaftsförderer der Städte	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl der Angebote
FD 18	Hoch	Niedrig	Fördermittel	Anzahl der Transformationsberatungen



3.2.1.4	Energie und CE-Scouts	Ressourceneffizienz und Klimaschutz in Unternehmen und Betrieben im Kreisgebiet forcieren – regelmäßiges Angebot kostenfreier Schulungen für Auszubildende, die als Energiescouts geschult auch über effiziente Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energievermeidung in Projektanwendung kommen. Ziel Vernetzung der Auszubildenden – mit Ziel Synergien im Umfeld der Betriebe – Öffentlichkeitswirksame Maßnahme – siehe F3 IKSK	Fortlaufend	In Planung
---------	------------------------------	---	-------------	------------

Strategisches Ziel 3.3

Operatives Ziel 3.3.1

Der Kreis Recklinghausen führt fortlaufend Projekte zum ressourcen- und umweltschonenden Wirtschaften durch.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.1.1	Wertschätzungskampagne für das Handwerk	Handwerk als starke Marke – Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung – Größe, Vielfalt – Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten – Stärkung der strukturschwachen Region, Netzwerk interner Akteure	Fortlaufend	In Planung
3.3.1.2	Vestische Pioniere – Der Preis für Nachhaltigkeit in Unternehmen	Sichtbarmachen von nachhaltigem Engagement von Unternehmen der Region. Die Vestischen Pioniere dienen als „gute Beispiele“ und stärken das Image des Kreises als „Nachhaltiges Vest“.	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 3.3.2

Ab dem Jahr 2024 finden angepasste Informations- und Netzwerkveranstaltungen zu dem Thema Digitalisierung der Arbeitswelt statt und bereits bestehende Angebote sind vom Kreis Recklinghausen ausgebaut.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.2.1	Digitalisierungskonferenz	SmartVest – Vestische Digitalisierungskonferenz	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 3.3.3

Im Jahr 2026 liegt ein nachhaltiges Fachkräftekonzept vor, das mit regionalen Akteuren entwickelt wurde.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.3.1	Fachkräfte-sicherungskonzept	Kreis als Initiator und Moderator – Rahmenkonzept erstellen, Partner einbinden – Blickrichtung Potentialanalyse, Handlungsfelder und Anforderungen an Fachkräfte ausloten (künftige Entwicklungen betrachten – Ökologische Produkte – Onboarding – Qualifizierte Einwanderung anerkennen (Querverbindung zum Handlungsfeld 4.1. Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Ernährung stärken	Fortlaufend	Idee

FB E – FD 18 Kooperation mit der IHK-Nordwestfalen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl an Energiescouts
--	--------	---------	----------------------------	-------------------------

Die Unternehmen des Kreises Recklinghausen sind im Jahr 2030 als attraktive Arbeitgeber aufgestellt und tragen somit zur Fachkräftesicherung und -gewinnung bei.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.6 15.1

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD18 kreisangehörigen Städte, Jobcenter, Arbeitsagentur, Handwerkskammer Münster sowie den Kreishandwerkerschaften	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Handwerksunternehmen – Beschäftigungsquote

FD 18 – Sparkasse Vest, Radio Vest	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Auszeichnungen
------------------------------------	------	--------	----------------------------	-----------------------

SDG-Unterziele 9.c 16.6 16.10 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 in Kooperation mit FD 62 – mit Berufskollegs und Hochschule / Kommunen / Digitalisierungsbeauftragte, FD 16, GKD, ...	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Konferenzen

SDG-Unterziele 8.1 8.2 8.3 8.5 8.6 16.6

DNS 8.5.a

NHS 8.5.c

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 Partner IHK – HWK – GIZ GmbH – Hochschulen – Berufskollegs, Jobcenter, BA, DGB, Regionalagentur	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Einstellungszahlen Fachkräfte

Operatives Ziel 3.3.4

Im Jahr 2024 besteht eine Kampagne, um die Region als attraktiven Standort für Wohnen, Leben & Arbeiten zu bewerben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.4.1	Marketing-Kampagne Kreis Recklinghausen	Marke Kreis Recklinghausen: MARKETINGKAMPAGNE – Bündelung der Aktivitäten, Attraktionen, Projekte usw. und Kommunikation (Website, Social Media, RegioPolis etc.)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele **DNS** —**NHS** —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, FD 18 für Standortmarketing	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zugriffszahlen auf Verweisungsportale

5.5

Handlungsfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2026 ist eine neue Projektpartnerschaft des Kreises mit Akteuren des globalen Südens zur Förderung des fachlichen und sozialen Austausches etabliert und der Kreis stellt dafür personelle Ressourcen bereit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.1.1	Verankerung „kommunale Entwicklungs-politik“	Bildung einer „Projektpatenschaft des globalen Südens“ – Festlegung inhaltlicher und organisatorischer Schwerpunkte – Verbindungen zum Netzwerk nachhaltige Beschaffung – Interkommunalen Austausch fördern	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 4.1.2

Im Jahr 2030 sind bestehende Austauschformate der Entwicklungszusammenarbeit zum Wissenstransfer und zur interkulturellen Zusammenarbeit untereinander gut vernetzt und werden vom Kreis Recklinghausen unterstützt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.2.1	Entwicklungszusammenarbeit fördern	Akteursgruppen und Wissenstransferleistungen definieren – technische Zusammenarbeit – Vernetzung von Akteuren fördern – Austauschformate anbieten – Entwicklungsdienst der GIZ Stichwort Fachkräftesicherung	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 4.1.3

Bis 2026 beteiligt sich der Kreis Recklinghausen an dem Programm „1000 Schulen für unsere Welt“ und unterstützt die Auszeichnung von Schulen als Fairtrade-Schools und stellt dafür personelle Ressourcen bereit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.3.1	1000 Schulen für unsere Welt	Mit dem Projekt „1000 Schulen für unsere Welt“ unterstützt der Kreis Recklinghausen die Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland. Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, mit dem Ziel dauerhafte und nachhaltige Beziehungen zwischen Schulen in Deutschland und den neuen Schulen in Entwicklungsländern zu fördern.	Fortlaufend	Idee
4.1.3.2	Fair Trade Schools Kampagne	Schulen zum Themenkomplex beraten – Sensibilisieren – Kriterienkatalog kommunizieren – Unterstützung von Kampagnen, Aktionen,	Fortlaufend	Idee

Leitlinie 4

Die Menschen und Institutionen im Kreis Recklinghausen übernehmen in ihrem Handeln globale Verantwortung und tragen gemeinsam mit der Verwaltung dazu bei, dass der Kreis auch über dessen Grenzen hinaus ein Leuchtturmakteur der kommunalen Entwicklungspolitik wird. Der interkulturelle und internationale Austausch wird als eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft verstanden.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen und engagierte Institutionen sowie Bürger*innen gestalten aktiv und kontinuierlich die Umsetzung eines wechselseitigen Wissenstransfers bzw. die interkulturelle Zusammenarbeit mit Partner*innen in internationalen Kreis- und Projektpartnerschaften im globalen Süden.

SDG-Unterziele 17.6 17.8 17.16 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Regionales Bildungsbüro in Kooperation mit der BNE Arbeitsgruppe (Einbindung Berufskollegs, VHS, Städte)	Mittel	Mittel	Fördermittel	Bestehende Projektpatenschaft

SDG-Unterziele 10.2 17.6 17.8 17.16 17.17

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FBE Team Klima – Agenda 2030 – Netzwerk BNE Arbeitsgruppe (Berufskollegs, VHS, Städte), GIZ – Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Anzahl der Akteurstreffen

SDG-Unterziele 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

DNS —

NHS 4.2.b

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FBE – Lokale Agenda – Berufskollegs – Wirtschaftsförderung	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Höhe der Projektspenden – Abschluss von Patenschaften

FBE – Lokale Agenda Kooperationspartner FAIRTRAIDE SCHOOL Deutschland, Berufskollegs	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Anzahl an Fair Trade Schools
--	---------	---------	--------------	------------------------------

Strategisches Ziel 4.2

Operatives Ziel 4.2.1

Bis 2025 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen aktiver Teil der Fairen Metropole Ruhr und setzt aktiv die Ziele der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 um.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.1.1	Beschlussvorlage Charta Faire Metropole Ruhr 2030	Einbringung der Magna Charta Faire Metropole Ruhr 2030 in den Kreistag – Kreistagsbeschluss einholen – Verknüpfung mit dem Thema nachhaltige Verwaltung – Kommunales Netzwerk Nachhaltigkeit Beschaffung und Bauen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 4.2.2

Bis 2024 ist der Kreis Recklinghausen ein FairTrade Kreis.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.2.1	Fair Trade Kreis	Bildung einer Steuerungsgruppe „Faires Vest“ – Ziel: Anteil von fair gehandelte Produkten in der Kreisverwaltung erhöhen, Förderung von Initiativen im Kreis, die Produkte aus fairem Handel anbieten. Vereine mit udn Aktivitäten vor Ort und an Schulen – Bildungsarbeit der Fairtrade-Bewegung nutzen.	Fortlaufend	In Planung

Strategisches Ziel 4.3

Operatives Ziel 4.3.1

Bis 2026 sind 100% der in kreiseigenen Kantinen, Berufskollegs und Veranstaltungen angebotenen Verpflegung aus fairem, biologischem und/oder regionalem Anbau und stellt dafür personelle Ressourcen bereit. Dabei sind verstärkt vegetarische sowie vegane Angebote integriert und Lebensmittelverschwendung wird vermieden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.1.1	Faires Vest	In der kreiseigenen Kantine, Berufskollegs und Veranstaltungen angebotenen Verpflegung aus fairem, biologischem und/oder regionalem Anbau und stellt dafür personelle Ressourcen bereit. Dabei sind verstärkt vegetarische sowie vegane Angebote integriert und Lebensmittelverschwendung wird vermieden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Die Kreisverwaltung und Unternehmen im Kreis Recklinghausen berücksichtigen im Jahr 2030 in ihren Entscheidungen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzaspekte. Sie schaffen Transparenz im Rahmen ihrer Position in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und fördern in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E Team Klima – Lokale Agenda	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Unterzeichnung der Magna Charta Ruhr

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FBE E Team Klima – Kreissportbund – Berufskollegs, Firmen Ökoprofit, Wirtschaftsunternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl fair gehandelter Produkte

Eine ressourcenschonende Versorgung ist im Jahr 2030 im Kreis Recklinghausen selbstverständlich. Die Menschen, die Unternehmen und die Verwaltung im Kreis Recklinghausen nutzen aktiv die Möglichkeiten des fairen und umweltschonenden Handels und unterstützen nachhaltigen Konsum und gesundes Leben.

SDG-Unterziele 2.4 8.8 12.1 12.2 12.7 15.1

DNS 12.1.a

NHS 12.1.a, 12.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kantinausschuss FB D, Team Klima lokale Agenda, Fachbereich E Abfallwirtschaft Kreisangehörige Städte	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil an fairen Veranstaltungen

Operatives Ziel 4.3.2

Bis 2026 sind Initiativen zum nachhaltigen Konsum und gesundem Leben gut vernetzt, stimmen Aktivitäten gegenseitig ab und führen regelmäßig Kampagnen durch. Der Kreis Recklinghausen stellt dafür personelle Ressourcen bereit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.2.1	Gesundheitstage	regelmäßig stattfindene Tage zur betrieblichen Gesundheitsförderung werden um Aspekte einer nachhaltigen Ernährung und um Infos gegen Lebensmittelverschwendung unterstützt – Schwerpunkt Kreiseigene Kantine und Berufskollegs – Sensibilisierung Fleischkonsum	Fortlaufend	In Planung
4.3.2.2	Gründung eines Vestischen Ernährungsrats	Bildung eines Gremiums, dass die Gestaltung des regionalen Ernährungssystems von der Erzeugung bis zur Entsorgung fokussiert (Marketing LABEL Kreis RE). Er ist ein Instrument, um den notwendigen Wandel des kreisweiten Ernährungssystems anzugehen und neue lokale Lösungen und Handlungsansätze für eine kommunale Ernährungspolitik zu finden.	Fortlaufend	Idee
4.3.2.3	Koordination für Ökolandbau/ Biodiversität	Ab 2024 unterstützt der Kreis Recklinghausen koordinierend die Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Anbaufläche im Kreis Recklinghausen und stellt dafür personelle Ressourcen für einen Koordination der Aufgaben bereit (Vestischer Klimapakt)	Fortlaufend	Idee

SDG-Unterziele 2.4 3.8 8.8 12.1 12.2 15.1 17.17

DNS 3.1e, 3.1.f, 12.1.a

NHS 3.1.d, 12.1.a

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD Gesundheit FBE Team Klima – Verbraucherzentrale – Energy4climate	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Fleischkonsum und Anteil Addipostias sinkt
FB D – FD 53 FBE Team Klima – Lokale Agenda – in Verbindung mit FD 18 nachhaltiges Wirtschaften	Hoch	Mittel	Fördermittel	Anteil an nachhaltigem Konsum und Produktion erhöht
FB E Team Klima – Vestischer Klimapakt	Hoch	Niedrig	Eigenmittel/ Fördermittel	Anteil ökologisch bewirtschaftete Fläche

5.6

Handlungsfeld 5 • Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauchs des im Kreis Recklinghausen bis 2030 auf 65 %.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.1.1	Beratungs- und Informationsangebote zu Erneuerbaren Energien schaffen	Die Kreisverwaltung bietet Informations- und Beratungsangebote zum Thema Erneuerbare Energien für Bürger*innen und Unternehmen.	Fortlaufend	In Umsetzung
5.1.1.2	Netzwerk für regionale Nutzung Erneuerbarer Energien	Die Kreisverwaltung initiiert ein Netzwerk in dem regionale Stakeholder die Nutzung Erneuerbarer Energien im Kreisgebiet forcieren.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 5.1.2

Erhöhung der installierten Leistung von PV-Anlagen im Kreis Recklinghausen um 75 % bis 2030 (im Vergleich zu 2020).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.2.1	Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Photovoltaik	Die Kreisverwaltung schafft Informations- und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik für Bürger*innen und Unternehmen.	Fortlaufend	In Umsetzung

Leitlinie 5

Dem Thema Klimaschutz wird im gesamten Kreis Recklinghausen eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Kreis zeichnet sich dabei durch eine effiziente Ausschöpfung vorhandener regenerativer Energie- und Ressourceneffizienzpotenziale sowie der Berücksichtigung von Klimafolgenanpassungen aus. Die Kreisverwaltung selbst setzt sich bis zum Jahr 2035 das Ziel bilanziell klimaneutral zu sein.

Der Anteil der Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Energien ist im Kreis Recklinghausen im Jahr 2030 deutlich gesteigert. Für den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur hat sich eine enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft etabliert.

SDG-Unterziele 7.2

DNS 7.2.a, 7.2.b

NHS 7.2.a, 7.2.b

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18, RVR, Energy4Climate	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Beratungen – Signifikante Steigerung erneuerbarer Energien
FD 18, regionale Stakeholder	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Netzwerkgründung – Signifikante Steigerung erneuerbarer Energien

SDG-Unterziele 7.2

DNS 7.2.a, 7.2.b

NHS 7.2.a, 7.2.b

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
RVR, kreisangehörige Städte	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Beratungen – Steigerung PV

Strategisches Ziel 5.2

Operatives Ziel 5.2.1

Bis 2026 Stärkung des bereits bestehenden Netzwerks „Kommunale Netzwerk Nachhaltigkeit“ (KNN) durch den Kreis Recklinghausen, um eine ressourcenorientierte Beschaffung und nachhaltiges Bauen im Kreis voranzutreiben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Teilnahme am Netzwerk	Nutzung der Projektlaufzeit KNN mit dem Ziel die Themen „nachhaltige Beschaffung und nachhaltiges Bauen“ zu forcieren. Enger Austausch weiterer Netzwerkpartner der Region, um lokale und regionale Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen voranzutreiben. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den hausinternen Abläufen der Kreisverwaltung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
5.2.1.2	Etablierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreisverwaltung	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den hausinternen Abläufen der Kreisverwaltung – siehe 1.2.1 – nachhaltige Verwaltung	Fortlaufend	In Planung

Strategisches Ziel 5.3

Operatives Ziel 5.3.1

Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist aktives Mitglied der ZI (Zukunftsinitiative Klima.Werk) sowie Multiplikator für die Weiterentwicklung des Gesamtthemas der Klimafolgenanpassung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.1.1	Prozessunterstützung – Klimanetzwerk ZI	Lotzenfunktion-Umsetzung und Förderung der Maßnahmen – Sensibilisierung für Klimafolgen in der Region – Dialog zur Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen auf Verhaltensebene (Biodiversität-Schottergärten) und Stadtebene mittels Infoveranstaltungen (Städteübergreifend) Wasser in der Stadt von morgen	Fortlaufend	In Planung
5.3.1.2	Beitritt zum regionalen Netzwerk Klimafolgenanpassung	Teilnahme am LIFE – Klimaresiliente Regionen NRW – Flächen-deckender Kapazitätsaufbau zur koproduktiven Entwicklung und Umsetzung integrierter Klimaanpassungsfahrpläne	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung

Die Energieeinsparpotenziale im Gebäudesektor sind im Kreisgebiet Recklinghausen im Jahr 2030 durch den Beitrag von energieeffizienten Standards und einer reduzierten Energienachfrage deutlich gesunken. Die Kreisverwaltung setzt sich für den ressourcenorientierten Einsatz von nachwachsenden und wiederverwertbaren Rohstoffen oder Rezyklaten bei Neubauten sowie Gebäudesanierung ein.

SDG-Unterziele	11.6 12.2 12.5 12.7 17.17
DNS	13.1.a
NHS	12.3, 13.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 23 -FB E Team Klima weitere Städte: Recklinghausen, Herten, Welper und Lünen	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Anteil nachhaltiger Beschaffung und Erfüllung Kriterien nachhaltiges Bauen
FB A in Kooperation mit allen Fachbereichen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil nachhaltiger Beschaffung und Erfüllung Kriterien nachhaltiges Bauen

Der Kreis Recklinghausen zeichnet sich im Jahr 2030 durch eine klimaan-gepasste und ressourcenschonende städtebauliche Entwicklung aus. Dies umfasst u. a. eine umweltfreundliche klimaschonende Flächen- und Gewässerentwicklung, die durch die Kreisverwaltung Recklinghausen maßgeblich unterstützt wird.

SDG-Unterziele	13.1 13.3 17.17
DNS	—
NHS	13.2

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FBE Team Klima – UWB – RVR – Emscher-Genossenschaft und Lippeverband	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	umgesetzte Klimafolgenanpassungsmaßnahmen – Höhe des abgegriffenen Fördervolumens-
FBE Team Klima – FD 70 UNB und UWB – RVR – Emscher-Genossenschaft und Lippeverband	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Regionale Klimawirkungsanalyse

5.7

Handlungsfeld 6 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 6.1

Operatives Ziel 6.1.1

Bis 2026 werden nach Möglichkeit 85% der dienstlichen Wege unter 10 km mit dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV, Sharing) zurückgelegt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.1.1.1	Attraktives Ticketsystem	Einführung eines attraktiven Ticketssystems für die Beschäftigten des Kreises (ÖPNV und kreisweite Charingsysteme)	Fortlaufend	In Planung

Operatives Ziel 6.1.2

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung wird schnellstmöglich, soweit technisch möglich, auf alternative, emissionsarme Antriebe umgestellt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.1.2.1	Umsetzung emissionsarmer Mobilität	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen – Aufstellung relevanter Prüfkriterien – Anforderungen definieren um einen emissionsfreien Betriebs des gesamten Fuhrparks einschließlich von Poolfahrzeugen (auch E-Fahrradflotte) zu generieren.	Fortlaufend	In Planung

Strategisches Ziel 6.2

Operatives Ziel 6.2.1

Schnellstmöglich finden jährlich zielgruppenspezifische und altersgerechte Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten statt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.2.1.1	Regelmäßige Teilnahme an Kampagnen	Regelmäßige Kreisweite Koordination von Sensibilierungsangeboten und etablierten Formaten, wie z. B. Stadtradeln. Einbeziehung externer Standorte Berufskollegs und Gewerbestandorte.	Fortlaufend	In Planung/ In Umsetzung

Leitlinie 6

Die Kreisverwaltung Recklinghausen fördert und gestaltet eine sozialgerechte, sichere und klimafreundliche Mobilitätswende. Dabei wird eine intelligente Vernetzung der Verkehrsträger verfolgt. Die Bürger*innen und Mitarbeiter*innen verlagern ihre Verkehrsmittelnutzung zugunsten des Umweltverbunds und sind damit Teil der Mobilitätswende.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen verfolgt im Jahr ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement. Dienstwege und -reisen werden im Jahr 2030 nur noch in Ausnahmefällen mit dem m.V. zurückgelegt. Der Kreis stellt seine Fahrzeugflotte sukzessive auf regenerativ betriebene Fahrzeuge, Fahrräder und Lastenräder um.

SDG-Unterziele

11.2 11.6

DNS 11.2.b, 13.1.a

NHS 13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB A – Team Klima – Mobilitätsmanagement – Charinganbieter	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel/ Fördermittel	Ticketsystem umgesetzt

SDG-Unterziele

11.2 11.6

DNS 11.2.b, 12.3.b, 13.1.a

NHS 13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
alle Fachbereiche die Fahrzeuge beschaffen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Immissionsfreier Fuhrpark

Im Jahr 2030 koordiniert und fördert die Kreisverwaltung in Form eines kreisweiten und regional vernetzen Mobilitätsmanagements die Mobilitätswende. Der Umbau wird unter Aspekten der Profilierung des Mobilitätsverhaltens der täglichen Mobilität, der Gesundheit und nachhaltiger Wirtschaftsverkehre verfolgt.

SDG-Unterziele

4.7 10.3 11.2 11.6 17.17

DNS –

NHS –

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E – Mobilitätsmanagement	Neue Personalstelle erforderlich	mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	gefahrene Km Stadtradeln – Teilnahme an Projekt- tagen

Operatives Ziel 6.2.2

Der Kreis koordiniert die finanzielle Förderung für die Anschaffung von alternativen Mobilitätsformen (z. B. Lastenräder) für Wirtschaftsverkehr.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.2.2.1	Maßnahmenkoordination	Bedarfsgerechte Angebote schaffen – Recherche – konzeptionelle Vorschläge zur alternativen Mobilität einbringen – Sponsorensuche	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 6.2.3

Der Kreis Recklinghausen passt, dort wo möglich, die Straßenquerschnitte zur Förderung der umweltrelevanten Mobilität und Reduktion der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit kontinuierlich mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr um 25 % bis zum Jahr 2030 zu reduzieren, an.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.2.3.1	Abstimmungsverfahren einleiten	Zusammenarbeit zwischen den Trägern stärken. Abstimmung mit Städten und Straßenbaulastträgern – Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung ausloten, Berücksichtigung Planungsrelevanter Zeiträume	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 6.3

Operatives Ziel 6.3.1

Maßnahmen zur Takterhöhung, Bedienzeiten und Attraktivität des ÖPNVs werden kontinuierlich ausgebaut. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) wird hierdurch signifikant gesteigert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.3.1.1	Fortschreibung Nahverkehrsplan	Möglichkeiten der Einflussnahmen ausloten – Verbindungen, Taktverdichtung, Einbeziehung von Umfragen, Erreichbarkeit verbessern (Berufskollegs – Gewerbestandorte-Standorte Soziale Einrichtungen / Freizeitmöglichkeiten)	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 6.3.2

Im Jahr 2026 verfügen alle Städte im Kreis über mindestens einen Mobilitätspunkt zum Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsträgern.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.3.2.1	Koordinierung des Prozesses auf Kreisebene	Sensibilisierung der Städte für das Erfordernis – Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Masterplans Mobilität	Fortlaufend	Idee

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 Wirtschaftsförderung	Neue Personalstelle erforderlich	mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Höhe der eingesetzten Fördermittel

SDG-Unterziele 3.6 3.8 11.2 11.6

DNS 3.2.a, 3.2.b

NHS 3.2, 3.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 66 mit Baulastträger / Städte / Versorgungsträger	Hoch	mittel	Eigenmittel / Fördermittel	m ² umbautet Straßenflächen

Im Jahr 2030 bewegen sich die Menschen umweltverträglich fort. Das Angebot des ÖPNV ist komfortabel zugänglich, flächendeckend verfügbar und setzt soweit möglich auf alternative Antriebe.

**SDG-Unterziele** 11.2 11.6

DNS 11.2.b, 11.2.c

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E – Mobilitätsmanagement Vestische Verkehrsbetriebe und Verkehrsverbundpartner	Neue Personalstelle erforderlich	mittel	Eigenmittel	Auslastung und Fahrgastzahlen

SDG-Unterziele 11.2 11.6 11.a

DNS 11.2.b, 11.2.c

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E Mobilitätsmanagement	Mittel	niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Umgesetzte Mobilitätspunkte

Operatives Ziel 6.3.3

Die Umstellung der ÖPNV-Flotte auf alternative Antriebstechnologien wird kontinuierlich fortgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.3.3.1	Umstellung der ÖPNV Flotte auf alternative Antriebstechnologien	Regelmäßige Regionale Austauschrunden zum Themenkomplex „alternative Antriebstechnologien“ – Austausch fördern – Einbeziehung von Verbundpartner Regional / Überregional – Bewährte Antriebe im Probetrieb testen – Fachkräfte stellen Themen vor und bieten Schulungen an. Fachkräftesicherung und Ausbildung fördern.	Fortlaufend	Idee

Strategisches Ziel 6.4

Operatives Ziel 6.4.1

Durch einen umfassenden Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wird der Radverkehrsanteil auf 25 % des Modal-Splits bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Jahr 2020) durch den Kreis Recklinghausen in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.4.1.1	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur	Abstimmungsprozesse zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur anschieben. Fokus Unfallgefahren minimieren, Attraktive Straßen für Radfahrernutzung bereitstellen. Achsen definieren Optimierungen vornehmen – bestehende Trassen nutzen (Bahn/ Wasserwege/ Siedlungs-und Verkehrswege) nutzen	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 6.4.2

Fortlaufend werden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.4.2.1	Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	Sichere Verkehrswege schaffen und Umsetzung von Maßnahmen nach Prioritäten – Einbeziehung von Befragungen und Rückmeldung von VerkehrsteilnehmerInnen (Schlaglöcher, Beleuchtung, Beschilderung, Abstände so potentiellen Gefahren generieren)	Fortlaufend	Idee

SDG-Unterziele 11.2 11.6**DNS** 11.2.b, 12.3.b, 13.1.a**NHS** 13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 und Verkehrsbetriebe	Niedrig	niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben

Das Radwegenetz im Kreis Recklinghausen wird kontinuierlich flächendeckend ausgebaut. In Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Akteur*innen ist das Netz gut verschnitten.

SDG-Unterziele 11.2 11.6**DNS** —**NHS** —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FB E Mobilitätsmanagement / RVR / Kreis und Städte	Neue Personalstelle erforderlich	hoch	Eigenmittel	Steigerung des modal Split

SDG-Unterziele 3.6 11.2**DNS** —**NHS** —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Baulastträger-ADFC	Mittel	mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Unfallstatistik

Strategisches Ziel 6.5

Operatives Ziel 6.5.1

Bis 2030 sind Projekte der Roadmap H2EL durch den Kreis Recklinghausen umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.5.1.1	Kreis als Koordinator und Unterstützer der Umsetzung	Kreis als Koordinator der die Entwicklung, Infrastruktur, die Produktion und Zulieferer in der Emscher-Lippe-Region mit Blick auf Wasserstoffproduktion und -nutzung im Bereich von Chemie und Raffinerie als auch Fachkräfte vorantreibt.	Fortlaufend	Idee

Operatives Ziel 6.5.2

Im Jahr 2026 sind Sharing-Angebote (E-Autos, Pedelecs und Lastenräder) für alle Bürger*innen niederschwellig zugänglich und werden zudem über eine Plattform dargestellt (www.regioklima.de).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.5.2.1	Einrichtung einer Online-Plattform	geeignete Formate auf Regio Klima abbilden – Sponsoren – Zugriffszahlen – Marketing	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 6.5.3

Ab 2023 wird die Anzahl der Ladestationen im Kreisgebiet (inkl. Kommunale Liegenschaften), an denen Strom aus regenerativen Quellen geladen werden kann, kontinuierlich erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
6.5.3.1	Ladepunktinfrastruktur im Kreis ausbauen	Kreis als Koordinatorfunktion – Vorbildwirkung – 1. Step – Focus kreiseigene Liegenschaften – Berufskollegs – Kreis- haus – Außenstellen – Vernetzung der Akteure – Sponsoring – Sensibilisierung – Ökostrom basierte Lösungen generieren. Darstellung Regio-Klima	Fortlaufend	Idee

Im Jahr 2030 sorgt eine moderne und dezentrale Ladeinfrastruktur sowohl für E-Mobilität als auch in den – bis dahin möglichen – Ausprägungen für die Wasserstoffmobilität für die deutlich gesteigerte Nutzung von alternative Antrieben. Darüber hinaus trägt eine intelligente Vernetzung der Verkehrsträger zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bei.

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS –

NHS –

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 Netzwerk Emscher-Lippe / Evonik	Neue Personalstelle erforderlich	hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der H2 Projekte

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS 11.2.b, 13.1.a

NHS 13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 62 und FD 18	Mittel	mittel	Eigenmittel	Angebote auf Onlineplattform

SDG-Unterziele 7.2 11.2 11.6

DNS 7.2.a, 7.2.b, 11.2.b, 13.1.a

NHS 7.2.a, 7.2.b, 13.1

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FD 18 – Wirtschaftsförderung in Kooperation mit FD 23 und Team Klima – FBE Mobilitätsmanagement	Neue Personalstelle erforderlich	hoch	Eigenmittel	öffentliche Ladeinfrastruktur mit Ökostromversorgung

5.8

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms des Kreises Recklinghausen ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für den Kreis Recklinghausen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 207 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und partnerschaftliche Umsetzung (SDG 17). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

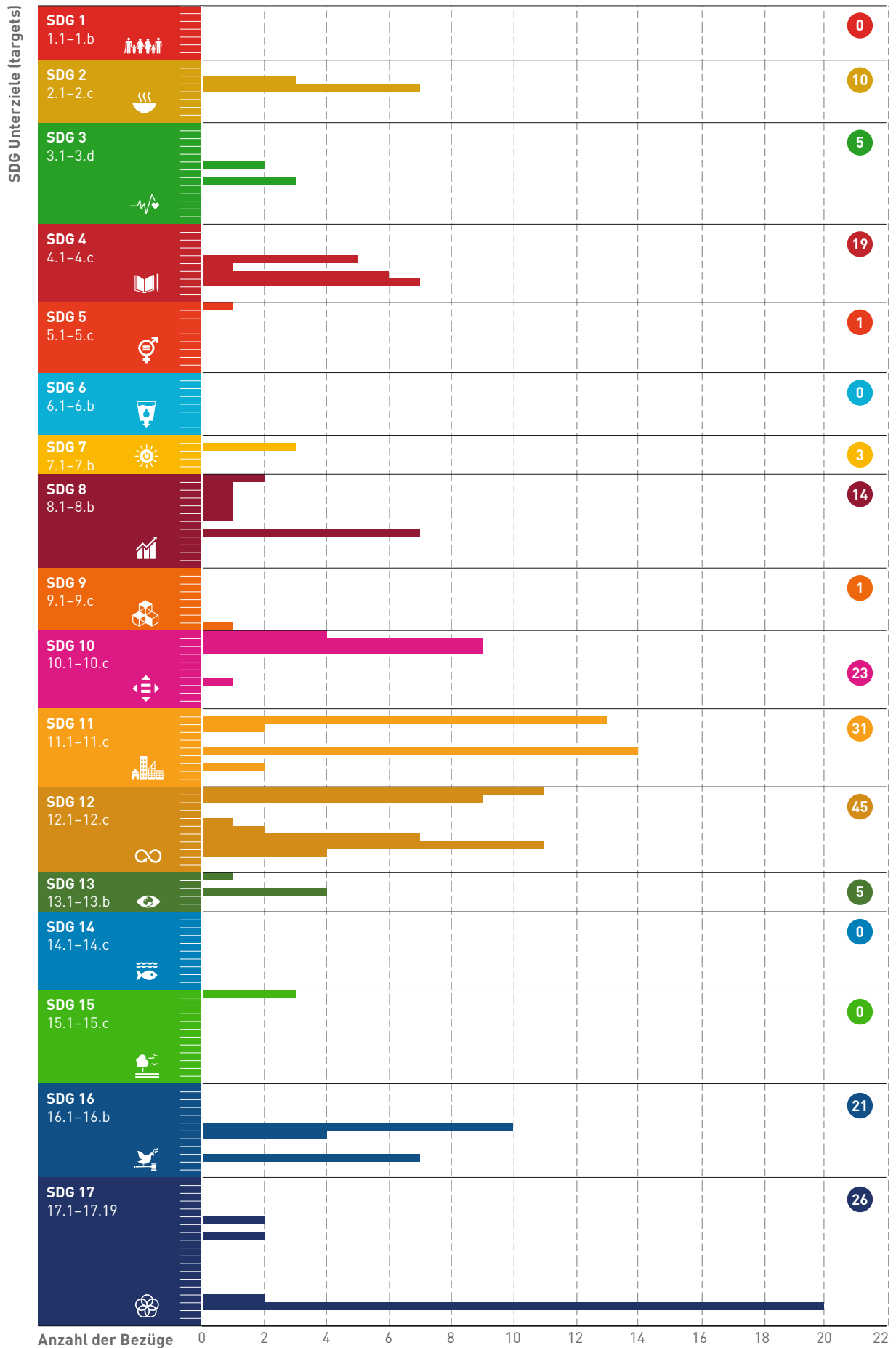


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen zum weiteren Prozessverlauf dargestellt, die im Rahmen der Kernteamsitzung am 27.10.2022 beschlossen wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 17.11.2022 wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatori-

schen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	85
6.2 — Umsetzung und Monitoring	86
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	87

6.1

Verfestigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verfestigung erfahren. Jutta Emming wird aus dem Fachbereich E – Team Klima – des Kreises Recklinghausen als Prozesskoordinatorin auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie bleiben.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Kreisverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal Jährlich tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird der Kreis Recklinghausen die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z. B. die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen prüfen.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2025 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Im Kreis Recklinghausen ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2026 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2028 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1 —	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	89
7.2 —	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	90
7.3 —	Übersicht Unterziele der Agenda 2030	92
7.4 —	Glossar	100
7.5 —	Abkürzungsverzeichnis	103
7.6 —	Literaturverzeichnis	104
7.7 —	Abbildungsverzeichnis	106

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Kreis Recklinghausen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Schulden • Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW • Steuereinnahmekraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil nachhaltiger Beschaffung
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabbrecherquote • Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind) • Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt • Betreuungsquote U3 • Betreuungsquote 3-5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergansquote Sek I – Sek II • Übergansquote Grundschule – Sek I
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenanteil • Beschäftigtenquotient • Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte • Arbeitsplatzdichte • Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in H2 relevanten Berufsgruppen • Nachhaltigkeitszertifizierung / EMAS Zertifizierung
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsentwicklung • Abhängigenquotient • Altenanteil • Jugendanteil • Bevölkerungsvorausberechnung • Wahlbeteiligung • Mindestsicherungsquote 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kinder mit Adipositas
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl fair gehandelter Produkte (Vorschlag)
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverflechtungen • PKW-Dichte • Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladestationen für E-Fahrzeuge • Modal Split
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsdichte • Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Obstbäumen für Streuobstwiesen
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Wohnungsbau 	

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte

- Digitalisierungsstrategie, Smart County
- Regionales Bildungsleitbild Kreis Recklinghausen
- Schulentwicklungsplanung – Berufskollegs
- Ganzheitliche Betriebliche Gesundheitsförderung in der Kreisverwaltung
- Gleichstellungsplan
- Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit
- Personalentwicklungskonzept
- Sicherheitskonzept Kreis Recklinghausen
- Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung
- Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der Studie „Pflege und Digitalisierung“
- Integrationskonzept
- Integrationsvereinbarung
- Kommunales Integrationsmanagement
- Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Recklinghausen
- Zahngesundheitsbericht
- Eckpunkte für Vestisches Aktionsprogramm
- Nahverkehrsplan
- Roadmap für die Wasserstoffregion Emscher-Lippe
- HyExperts Region Emscher-Lippe
- Fachkräftesicherungskonzept
- Integriertes Klimaschutzkonzept
- Mobilitätskonzept und Radverkehrskonzept an Kreisstraßen (in Erarbeitung)
- Nachhaltige Investitionsstrategie
- Nachhaltige und klimaschonende Ausrichtung des Tiefbauportfolios
- Vestische Artenvielfalt/Projektstelle Artenvielfalt
- Gewässerschutzkonzept – Untere Wasserbehörde (UWB)
- Konzept zur Behandlung von Oberflächenwasser befestigter Flächen

Projekte

- Geförderter Breitbandausbau
- GeoSmartChange
- BIM.Ruhr
- Cop4Kom (klein)
- DigiQuartier
- Digiscouts
- Sensordaten
- Smartdemography
- Things.Net
- Ressortübergreifender Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Digitaler Bienenstock am Hof Wessels
- Competentia / ZFBT
- Kreisweite Maßnahme für Frauen im SGB II-Bezug „Frauen nehmen Anlauf“
- Greentech.Ruhr
- Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege
- Erziehungsberatung Vest
- Verzahnung von Gesundheits- & Arbeitsförderung
- Beratungsstelle „Sexuelle Gesundheit – AIDS/STI“
- Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe (FAGEL)
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
- Sozialticket
- Lehr- und Fortbildungsstätte im Kreisgartenbaulehrbetrieb
- Hochwertige Trennung von gewerblichen Siedlungsabfällen
- Überwachung der gewerblich/industriellen Anlagen
- Überwachung von Betrieben, die Abfälle behandeln oder lagern
- Startercenter
- HyPerformer Region Emscher-Lippe
- Innovationsradar „pro Nachhaltigkeit“
- „Photovoltaik-Programm auf kreiseigenen Liegenschaften zum Aufbau einer Eigenstromerzeugung“
- Schnellladestation für Elektrofahrzeuge
- Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Temporäre Erweiterung von Radverkehrsanlagen auf der K22 in Recklinghausen
- Erster geschützter Radfahrstreifen an einer Kreisstraße
- Stadtradeln (kreisweit)
- Aufbau eines kreisweiten Service- und Reparaturangebots (Testphase)
- Elektroantriebe und erneuerbare Energien im Kreisgartenbaulehrbetrieb
- Nachhaltige Bewirtschaftung des Kreisgartenbaulehrbetriebs
- Elektromobilität auf dem Baubetriebshof
- Aktion Blauer Engel nachhaltige Papierbeschaffung
- Altlastenbedingte Gefahrenabwehr für bestehende und künftige Nutzungen
- Einführung Energiemanagementsystem
- Aufbau Energiemanagementsystem und energetische Gebäudeanalysen
- Gewässerrennaturierungen
- Beteiligung am Klima- und Umwelttag der Städte
- Nachhaltigkeitspreis „Vestische Pioniere“
- Naturschutzgebiete
- Ökopoole
- Photovoltaikanlagen auf Berufskollegs
- Radverkehrskampagne
- Vestische Klimakonferenz

Projekte

- Vorsorgender Bodenschutz
- Wertschätzungskampagne des Handwerks
- WIR!Bündnis: DiASS nördliches Ruhrgebiet
- Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT)
- Klimametropole RUHR 2022
- Klimanetzwerk Emscher-Lippe
- Klimaportal regioklima.de
- Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz 2018
- Energieatlas
- Flächenrecycling
- Nachhaltiger Baubetriebshof
- Prosperkolleg zirkuläre Wertschöpfung
- Informationen der Bevölkerung über Boden- und Grundstücksbelastungen
- Kommunales Netzwerk nachhaltiges Bauen und Beschaffung

Partnerschaften

- Arbeitskreis Internationales des Städtetags
- Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu
- Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte NRW
- Diversity Unites mit den Partnerkreisen und dem Kreis Jelgava, Lettland
- Regionalverband Ruhr
- Sörmland, Schweden
- Wodzisław. Polen
- Klima-Bündnis e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Mitglied im Arbeitskreis des Umwelt- und Bauausschuss – im AK Umwelt – und im AK Planung des Landkreistages NRW
- BWK Mitglied
- DWA Mitglied

Beschlüsse

- Masterplan „Nachhaltige Mobilität“
- Vestischer Klimapakt

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030


SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen


SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern


SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlbefinden fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken


SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2** Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c** Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.d** Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e** Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f** Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a** Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c** Raucherquote senken
- 3.1.d** Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e** Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3** Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a** Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern

- 4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss
- 4.2.a** Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b** Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c** Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a** Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern
- 4.4** Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser-management

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d** Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e** Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a** Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b** Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b** Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a** Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

- 9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeres-ökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 10.1.a** Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a** Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b** Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2.** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a** Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b** CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 12.1.a** Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b** Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3** Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1.a** Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b** Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 13.1** Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2** Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3** Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

- 14.1.a** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c** Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.



9



4

3

2

1

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- | | |
|---|--|
| <p>15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität</p> <p>15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken</p> <p>15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk</p> | <p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen</p> <p>15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren</p> <p>15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern</p> <p>15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder</p> <p>15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p> |
| <p>16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren</p> <p>16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen</p> <p>16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen</p> <p>16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen</p> | <p>16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren</p> <p>16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements</p> |
| <p>17.1. Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen</p> <p>17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> <p>17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> | <p>17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau</p> <p>17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> <p>17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches</p> <p>17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> |

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

- BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BNK** – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune
- DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation
- DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
- IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe
- IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik
- KPPB** – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
- KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.
- LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
- NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- NRO** – Nichtregierungsorganisation
- SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
- SKEW** – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
- SMART** – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
- SWOT** – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
- SWOT-Analyse** – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
- UN** – United Nations (Vereinte Nationen)
- VLR** – Voluntary Local Review
- WCED** – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- MULNV NRW (2018):** Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
- MULNV NRW (2022):** Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	19
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	21
Abbildung 5: Aufbauorganisation	21
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	22
Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	24
Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms	26
Abbildung 9: Aufbauorganisation	33
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung	35
Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen – Leitlinien und strategische Ziele	37
Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	39
Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	40
Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	83